

11. Sitzung

Mittwoch, 7. Juli 2021, 08:45
Grenchen, Tissot Velodrome

Vorsitz: Hugo Schumacher, SVP, Präsident

Redaktion: Beatrice Steinbrunner, Parlamentsdienste

Anwesend sind 98 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Nicole Hirt, Marianne Wyss

DG 0119/2021

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Hugo Schumacher (SVP), Präsident. Geschätzte Regierung, sehr verehrte Damen und Herren Kantonsrätinnen und Kantonsräte, ich begrüsse Sie zum zweiten Tag der Session. Es freut mich, dass Sie alle wieder hier sind, obwohl ich die Session gestern fälschlicherweise für beendet erklärt habe. Es gibt unterschiedliche Zählweisen, was mich ein wenig verwirrt hat. Vielleicht ist es auch für Sie nützlich zu wissen, dass die Nummerierung der Kommissionssitzungen mit Beginn der neuen Legislatur bei 1 beginnt, die der Sessionen beginnt jeweils am Anfang des Jahres. Ich komme zu den Mitteilungen. Bitte beachten Sie, dass Sie sich bis um 09.00 Uhr testen lassen können. Heute findet ein Apéro statt und wer eines der drei G nicht erfüllt, kann leider nicht daran teilnehmen. Weiter haben wir die dringliche Interpellationsantwort bereits erhalten. Man kann auch sagen, dass wir sie ebenfalls erhalten haben. Sie ist für den Nachmittag traktandiert, damit ein wenig Zeit bleibt, um die Voten vorzubereiten. Jetzt mache ich einige Hinweise auf verschiedene Anlässe: Am 1. September 2021 gibt es vor der Session ein Parlamentarier-Frühstück der Bürgergemeinde. Am 8. September 2021 findet nach der Session der Gedenk Anlass zur Wiederherstellung des Klosters Mariastein statt. Ich werde auf jeden Fall daran teilnehmen, weil ich Maria gnädig stimmen möchte. Ich empfehle Ihnen, das genauso zu machen, so dass wir eine ordentliche Delegation des Kantonsrats entsenden können, denn es handelt sich doch um einen wichtigen Meilenstein der Geschichte, auch der unseres Kantons. Weiter teile ich Ihnen mit, dass dringliche Vorstösse - wenn denn jemand denkt, dass er einen dringlichen Vorstoss einreichen müsse - bis zur Kaffeepause eingereicht werden können. Normale Vorstösse können bis um 14.00 Uhr eingereicht werden. Wir haben bereits gestern darauf hingewiesen, dass neu die Sitzplatznummern hinter die Unterschriften gesetzt werden müssen. Dafür möchte ich Ihnen ein Lob aussprechen, denn das hat sehr gut funktioniert. Die ersten Vorstösse wurden bereits so eingereicht. Besten Dank dafür. Das erleichtert die Arbeit der Parlamentsdienste ungemein. Weiter sind heute Wahlen auf dem Programm. Für das Geschäft WG 090/2021 haben Sie ein Couvert auf dem Tisch. Wie üblich bitten wir Sie, Ihre Unterlagen am Ende des Tages wieder mitzunehmen, damit wir sie nicht wegräumen müssen. Nun kommen wir zum Traktandum 22.

WG 0090/2021

Wahl eines Staatsanwalts oder einer Staatsanwältin für den Rest der Amtsperiode 2021-2025

Hugo Schumacher (SVP), Präsident. Ich stelle fest, dass das Wort nicht gewünscht wird. Ich bitte Sie, auf dem Wahlzettel zwei Namen zu streichen.

SGB 0043/2021

I. Rechenschaftsbericht über die Rechtspflege; II. Bericht über die Geschäftsführung der Amtschreibereien 2020

Es liegen vor:

a) Rechenschaftsbericht 2020

b) Antrag der Justizkommission vom 20. Mai 2021 in Form eines Beschlussesentwurfs:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986 und § 49 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag der Justizkommission vom 20. Mai 2021, beschliesst: Der Rechenschaftsbericht der Gerichte 2020 wird genehmigt.

Eintretensfrage

Johanna Bartholdi (FDP), Sprecherin der Finanzkommission. Die Justizkommission hat sich an ihrer Sitzung vom 20. Mai 2021 mit dem Bericht über die Rechtspflege und den Bericht über die Geschäftsführung der Amtschreibereien beschäftigt und diese zur Genehmigung durch den Kantonsrat einstimmig verabschiedet. Der zweite Teil beschäftigt sich mit den Grundbuch- und Erbschaftsämmern, Handelsregister- und Schuldbetreibungsämtern sowie dem Konkursamt. Diesbezüglich haben die Aufsichtsbehörden respektive die Inspektorate überall eine weiterhin hochstehende Arbeit feststellen dürfen mit tendenziell leicht weniger Geschäften. Der Vorsitzende der Gerichtsverwaltungskommission, Daniel Kiefer, hatte den ersten Teil mit einigen Hinweisen ergänzt. Trotz Lockdown und einer raschen Umstellung auf Homeoffice mussten dennoch gewisse Verhandlungen vor Ort stattfinden. So hatte das Haftgericht einen Container beim Untersuchungsgericht betrieben und dem Verwaltungsgericht, das für die fürsorgliche Unterbringung zuständig ist respektive diese Fälle beurteilen muss, stand eine sehr gute Hardware für Videoeinnahmen zur Verfügung. Das Projekt «ENSEMBLE» ist auf Kurs und soll diesen Sommer wie geplant abgeschlossen werden. Die Geschäftslast beim Obergericht ist stabil, die Indikatoren werden grösstenteils eingehalten. An der Strafkammer hatte die Arbeitsbelastung stark zugenommen - im Berichtsjahr 2020 um 10%. Für das Jahr 2021 ist eine weitere Steigerung um mindestens 10% bereits absehbar. Dabei handelt es sich nicht nur um die mathematische Anzahl von Fällen, sondern auch um die Zunahme des Umfangs der Fälle, die die Richter und Gerichtsschreiber teilweise über Wochen binden. Die Zunahme der Fälle wird unter anderem damit begründet - und das haben Sie gestern auch schon gehört - dass die Personalressourcen bei der Polizei und der bei Staatsanwaltschaft aufgestockt wurden, jedoch nicht bei den Gerichten. Es wurde aber der Hinweis angebracht, dass die Staatsanwaltschaft nicht nur mehr arbeitet, sondern die Fälle auch besser und schneller erledigt. Bei den erstinstanzlichen Richterämtern konnten die Ziele deshalb nur bei der Hälfte der Indikatoren für die Erledigungsgeschwindigkeit, die Erledigung überjähriger Fälle und die Entwicklung von Pendenzen erreicht werden. Der Rest erreichte die Ziele nur knapp. Besonders beunruhigend ist das vor allem bei den Verfahren im Eheschutz. Hier wird von den Richtern eine schnelle Reaktion in Krisen erwartet. Fakt ist aber, dass die Betroffenen teilweise wochen-, wenn nicht monatelang auf einen Termin warten müssen. Die Indikatoren können längst nicht mehr eingehalten werden. Das ist problematisch, denn gerade in diesem Bereich sollte die Justiz eine schnelle Lösung bieten. Im Zivilrecht werden die Indikatoren unterschritten, im Strafrecht werden sie knapp erreicht. Gesamthaft gesehen hatten die Gerichte im Zivilbereich 7% weniger Eingänge, im Strafbereich waren es 16% mehr. Auch hier wurde wiederum der

Hinweis auf die aufgestockten Personalressourcen bei der Polizei und bei der Staatsanwaltschaft angebracht.

Hugo Schumacher (SVP), Präsident. Ich stelle fest, dass es keine weiteren Wortmeldungen gibt und das Eintreten nicht bestritten ist. So stimmen wir über den Antrag der Justizkommission ab.

Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen.

Für den Antrag der Justizkommission

einstimmig

Dagegen

0 Stimmen

Enthaltungen

0 Stimmen

SGB 0044/2021

Nachtrags- und Zusatzkredite 2020 (Sammelnachtrag)

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 23. März 2021:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 74 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (BGS 111.1), sowie §§ 57 Abs. 1, 59 Abs. 1 Buchstabe a und 60 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (BGS 115.1), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 23. März 2021 (RRB Nr. 2021/412), beschliesst:

1. Folgende Nachtrags- und Zusatzkredite 2020 werden bewilligt:

- Nachtragskredite Erfolgsrechnung ausserhalb Globalbudgets	Fr. 67'462'631.00
- Nachtragskredite Investitionsrechnung	Fr. 500'000.00
- Nachtragskredite Globalbudgets, Erhöhung Jahrestanche	Fr. 6'723'813.00
- Zusatzkredite zu Globalbudgets	Fr. 1'507'754.00

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Saldoüberschreitungen der Globalbudgets von insgesamt Fr. 939'193.00 vollständig durch Bezüge bestehender Globalbudgetreserven gedeckt werden konnten.

3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 9. Juni 2021 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Christian Thalmann (FDP), Sprecher der Finanzkommission. Das Jahr 2020 war nicht nur das Jahr der Pandemie, sondern finanztechnisch war es das Jahr der Nachtrags- und Zusatzkredite. Man muss in den Rechenschaftsberichten des Regierungsrats weit zurückgehen, um eine solche Situation zu finden. Unsere Kommission hat die Vorlage beraten und am 9. Juni 2021 gutgeheissen. Es geht um sogenannte Aufwandpositionen der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung ausserhalb der Globalbudgets, die in

der Kompetenz des Kantonsrats sind. Für die Nachtragskredite innerhalb der Globalbudgets liegt die Kompetenz ebenfalls bei uns. Jetzt geht es um deren Genehmigung. Ich möchte auf gewisse Positionen vertieft eingehen und sie auch kommentieren. Wir haben insgesamt Nachtragskredite in der Höhe von 67 Millionen Franken, die ausserhalb der Globalbudgets sind, also die, die weder der Regierungsrat noch der Kantonsrat direkt steuern können. Der höchste Betrag sind die rund 37 Millionen Franken als Beitrag an die Ertragsausfälle der Solothurner Spitäler AG (soH). Darüber gab es eine Volksabstimmung und das war der erste Teil. Ebenfalls covidbedingt sind die Härtefallmassnahmen der Covid-Verordnung, die zum grössten Teil vom Bund getragen werden. Aber auch der Kanton hat einen Teil zu tragen und dafür wurden Rückstellungen in der Höhe von 16 Millionen Franken vorgenommen. Das Parlament wird sich mit dieser Thematik in diesem Jahr noch einmal befassen müssen, weil ein dringlicher Nachtragskredit eingegangen ist. Weiter gibt es kleinere Posten, beispielsweise 2,2 Millionen Franken für IT-Lösungen für den Aufbau des Pandemielagers der Testinfrastruktur, die nicht budgetiert waren. Zum normalen Geschäft: Wir mussten 800'000 Franken für Nothilfeleistungen im Asylbereich zahlen. Das ist indirekt auch mit Covid-19 verbunden, weil die Flüchtlinge nicht in die Herkunftsländer zurückkehren konnten. Die Mehrabschreibungen Strassenbau betragen 2,1 Millionen Franken. Hier war man wohl ein wenig falsch aufgestellt. Im Voranschlag waren lediglich 24 Millionen Franken budgetiert. Weiter haben wir höhere Schulgelder für die Fachhochschulen und Universitäten, weil es mehr Studierende gab. Das ist in den Finanzgrössen ausserhalb Globalbudget und macht 2,8 Millionen Franken aus. 650'000 Franken beträgt die Restkostenbeteiligung an freiberufliche Pflegepersonen, und zwar rückwirkend für die Jahre 2011 bis 2018. Ebenfalls zu tief budgetiert waren die Kostgelder im Strafvollzug. Hier hielten sich mehr Insassen in ausserkantonalen Anstalten auf und es gab mehr verurteilte Straftäter. Die Mehrkosten betragen 2,4 Millionen Franken. Im Finanzdepartement mussten 680'000 Franken buchhalterisch abgeschrieben oder ausgebucht werden. Wir hatten den Wechsel des Steuersystems INES zu NEST. Hier wurde eine alte Abgrenzung angepasst, Gelder sind aber keine verloren gegangen. Die unentgeltliche Rechtspflege und Honorare für die amtlichen Verteidigungen waren im Voranschlag mit 3,3 Millionen Franken aufgenommen. Das hat deutlich nicht gereicht, die Kosten waren rund 50% höher. Der Nachtrag beläuft sich auf 1,6 Millionen Franken. Insgesamt ergibt das ein Total von 67 Millionen Franken ausserhalb der Globalbudgets. Eine weitere Komponente sind die Nachtragskredite innerhalb der Globalbudgets. Die meisten konnten mit den vorhandenen Reserven abgedeckt werden. Hier denke ich an die Abgrenzung der Beiträge an den öffentlichen Verkehr gemäss Covid-Gesetz des Bundes. Die Beteiligung an den Mindererlösen beträgt 1,6 Millionen Franken. Im Hochbauamt fielen Mietaufwände für die Räumlichkeiten der Impfzentren an und es mussten Anpassungen an den Arbeitsplätzen vorgenommen werden. Die Kosten von rund 1,8 Millionen Franken konnten mit den vorhandenen Reserven abgedeckt werden. Im Bereich der Gesundheitsversorgung musste mehr Personal angestellt werden. Rund 1,13 Millionen Franken konnten mit dem vorhandenen Globalbudget abgedeckt werden. Der Zusatzkredit beträgt 670'000 Franken. Bei den Gerichten betragen die Mehraufwände 1 Million Franken, und zwar aufgrund von Abschreibungen beim Erlass von Strafsachen und Mindererlösen bei den Entscheidgebühren. Bei den Investitionen gibt es einen Nachtrag von 500'000 Franken für ein Darlehen für den Aufbau der Testzentren. In der Finanzkommission wurde das Geschäft parallel zum Jahresbericht beraten und genehmigt. Wir empfehlen Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und die entsprechenden Kredite zu bewilligen. Die gesetzliche Grundlage ist § 59 Absatz 3 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung. Dieser Paragraph regelt, dass der Kantonsrat die Nachtrags- und Zusatzkredite genehmigen muss. Auch die FDP, Die Liberalen-Fraktion wird auf das Geschäft eintreten und es genehmigen.

Hugo Schumacher (SVP), Präsident. Es gibt keine weiteren Votanten, das Eintreten ist nicht bestritten.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1., 2. und 3.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

einstimmig

Dagegen

0 Stimmen

Enthaltungen

0 Stimmen

SGB 0046/2021

Geschäftsbericht 2020

Es liegen vor:

a) Botschaft und zwei Beschlussesentwürfe des Regierungsrats vom 23. März 2021:

Beschlussesentwurf 1

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe c in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, § 24 und §§ 37 bis 50 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 23. März 2021 (RRB Nr. 2021/415), nach Kenntnisnahme des Berichts der Finanzkontrolle vom 16. März 2021, beschliesst:

1. Der Geschäftsbericht 2020 wird wie folgt genehmigt:

1.1 Jahresrechnung

1.1.1 Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand	Fr.	2'308'055'407
- Betrieblicher Ertrag	Fr.	- 2'370'055'918
Betriebsergebnis (Ertragsüberschuss)	Fr.	- 62'000'512
+ Finanzaufwand	Fr.	25'496'684
- Finanzertrag	Fr.	- 27'915'735
Operatives Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	Fr.	- 64'419'562
+ Neubewertung Finanzvermögen	Fr.	- 21'889'280
Operatives Ergebnis	Fr.	- 86'308'842
+ Abschr. Bilanzfehlbetrag Ausfinanzierung PKSO	Fr.	27'290'828
Gesamtergebnis (Ertragsüberschuss)	Fr.	- 59'018'014

1.1.2 Investitionsrechnung

Ausgaben	Fr.	113'117'593
Einnahmen	Fr.	- 19'471'001
Nettoinvestitionen	Fr.	93'646'592

1.1.3 Finanzierung

Finanzierungsüberschuss	Fr.	- 52'507'620
--------------------------------	------------	---------------------

1.1.4 Bilanz mit einer Bilanzsumme	Fr.	2'902'041'492
---	-----	---------------

1.2 Der Ertragsüberschuss von 59'018'014 Franken wird dem Eigenkapital zugewiesen.

1.3 Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2020 416'873'243 Franken.

1.4 Der übrige Teil des Geschäftsberichtes 2020 sowie die Berichterstattung über die erbrachten Leistungen werden genehmigt.

Beschlussesentwurf 2

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 und § 46 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 23. März 2021 (RRB Nr. 2021/415), beschliesst:

Der Bericht des Regierungsrates vom 23. März 2021 über den Bearbeitungsstand der parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge am 31. Dezember 2020 wird genehmigt.

- b) Zustimmender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 2. Juni 2021 zum Beschlussesentwurf 1 des Regierungsrats.
- c) Änderungsantrag der Geschäftsprüfungskommission vom 2. Juni 2021 zum Beschlussesentwurf 2 des Regierungsrats
Ziffer 1 soll lauten:
 - 1. Der Bericht des Regierungsrates vom 23. März 2021 über den Bearbeitungsstand der parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge am 31. Dezember 2020 wird unter Vorbehalt der Ziffern 1.1 bis 1.2 genehmigt.
 - 1.1 Bau- und Justizdepartement
 - 1.1.1 Auftrag A 0106/2014 vom 5. Mai 2015: E-Mobilität im Kanton Solothurn fördern (Mathias Stricker, SP): unerledigt.
 - 1.1.2 Auftrag A 0160/2015 vom 18. Mai 2016: Abklärungen für eine Verbesserung der Verkehrssituation und der Sicherheit auf der Archstrasse Grenchen (Peter Brotschi, CVP): unerledigt.
 - 1.1.3 Auftrag A 0077/2019 vom 29. Januar 2020: Aufwertung Bahnhof Luterbach-Attisholz (Urs von Lerber, SP): unerledigt.
 - 1.2 Departement für Bildung und Kultur
 - 1.2.1 Dringlicher Auftrag AD 0203/2020 vom 16. Dezember 2020 (fraktionsübergreifend): COVID-19-bedingte Stellvertretungskosten in der Volksschule sicherstellen: unerledigt.
 - 1.2.2 Dringlicher Auftrag AD 0206/2020 vom 16. Dezember 2020 (Beat Künzli, SVP): Sistierung der Schulevaluationen: unerledigt
- d) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 9. Juni 2021 zum Beschlussesentwurf 1 des Regierungsrats.
- e) Zustimmender Antrag des Regierungsrats vom 15. Juni 2021 zu den Anträgen der Geschäftsprüfungskommission.

Eintretensfrage

Matthias Borner (SVP), Sprecher der Finanzkommission. Wenn man bedenkt, dass wir ein schwieriges Jahr mit vielen herausfordernden Traktanden hinter uns haben, war es für nicht wenige erstaunlich, dass wir für das Jahr 2020 einen erfreulichen Geschäftsbericht präsentiert erhalten haben. Mit einem Ertragsüberschuss von 59 Millionen Franken schliesst die Rechnung 2020 um 69,4 Millionen Franken besser ab als budgetiert. Das operative Ergebnis aus der Verwaltungstätigkeit ist um 47,5 Millionen Franken besser ausgefallen als budgetiert und weist einen Ertragsüberschuss von 64,4 Millionen Franken aus. Das ist zwar beides schlechter als im Vorjahr, aber noch immer deutlich über dem Budget. Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf 93,6 Millionen Franken, der operative Selbstfinanzierungsgrad beträgt 133%. Ein positiver Selbstfinanzierungsgrad - also über 100% - bedeutet, dass man neben den laufenden Ausgaben auch die Investitionen vollständig aus den Erträgen finanzieren kann. Dieser Wert ist sogar um 2% höher als letztes Jahr. Auch hier ist es zahlenmässig also sehr erfreulich. Der operative Cash Flow liegt mit 124 Millionen Franken um 56 Millionen Franken über dem Wert des Vorjahres. So ist hier ebenfalls alles im grünen Bereich. Daraus ergibt sich auch eine Erhöhung des Eigenkapitals um 86,3 Millionen Franken. Das Eigenkapital beträgt neu 416 Millionen Franken und ist somit deutlich im Plus, was nicht immer so war, wie man vorherigen Geschäftsberichten entnehmen kann. Die Nettoverschuldung ist um 52,2 Millionen Franken auf 1293,6 Millionen Franken gesunken. Es dauert also noch eine Weile, bis wir auf null sind. Die grosse Zahl ist aber auf die Ausfinanzierung der Pensionskasse zurückzuführen. Das war nun quasi der Totomat zu den Zahlen. Jetzt schauen wir uns aber an, wie die Abweichungen zustande gekommen sind und wir werden sehen, dass doch nicht alles so positiv ist. Negativ haben die ungeplanten Mehraufwendungen bei den Gesundheitskosten - die Ertragsausfälle bei den Spitälern - und diejenigen für die Härtefallregelungen durchgeschlagen. Weiter gab es Mindereinnahmen bei den Bussen der Polizei. Das ist nicht weiter erstaunlich, wenn man einen Lockdown verhängt. Die negativen Effekte werden aber durch die positiven Effekte wesentlich überkompensiert. Das waren einerseits die Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB), die im Jahr 2020 das Fünffache betragen haben. Es wurden mehr Steuern bezahlt und im Bereich der Wasserwirtschaft gab es Mehreinnahmen. Man konnte die Alpiq-Aktien verkaufen und einen Kursgewinn realisieren. Das war ein einmaliger Effekt. Auf der Aufwandseite gab es Minderaufwände bei den Spitalbehandlungen gemäss KVG, bei der Regelsozialhilfe, der individuellen Prämienverbilligung und im Bereich der Sonder-

schulen. Es ist aber nicht nur ein positives Signal, dass man hier weniger Geld ausgegeben hat. Man kann also festhalten, dass es externe Effekte und Abweichungen gab, die man nicht nur positiv werten kann. Diese Vorgänge wurden an der Sitzung der Finanzkommission auch als Verlagerungen bezeichnet. Es wurde angemerkt, dass 20% der Gesamterträge aus der Ausschüttung der SNB und aus dem Finanzausgleich kommen. Somit ist ein wesentlicher Teil unseres Finanzhaushalts von externen Einnahmen abhängig. Eine Anpassung beim nationalen Finanzausgleich oder eine Korrektur an der Börse hätten bei uns grosse negative Auswirkungen und wir müssten sofort korrigierend einwirken. Eine weitere Diskussion kam in Bezug auf die Frage auf, wie hoch das Risiko der Solothurner Spitäler AG (soH) ist. Die soH schloss letztes Jahr mit einem Verlust von 45 Millionen Franken ab. Ein Teil wurde mit Rückstellungen in der Staatsrechnung kompensiert. Was ist aber, wenn die soH über eine lange Dauer rote Zahlen schreibt? Die Diskussion endete mit dem Befund, dass man in der Finanzkommission Bedarf nach einer Risikoschulung sieht, um sich ein Bild machen zu können. Wir haben hier einen positiven Geschäftsbericht in einem aussergewöhnlichen Jahr - in einem Jahr, in dem der Regierungsrat, die Amtsstellen und die Verwaltung Aussergewöhnliches geleistet haben. Das waren einerseits die Spitäler in der Pflege, aber auch die Verwaltung. Dafür gilt es einen besonderen Dank, aber auch Anerkennung für die vielen Extrameilen, die hier geleistet wurden, auszusprechen. Für den informativen Geschäftsbericht und die hohe Qualität möchte ich der Verwaltung und dem Regierungsrat im Namen der Finanzkommission danken. Die kantonale Finanzkontrolle bestätigt in ihrem Revisionsbericht zum Geschäftsbericht 2020, dass die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Sie empfiehlt dem Kantonsrat die vorliegende Rechnung zur Genehmigung. Dieser Empfehlung hat sich die Finanzkommission einstimmig angeschlossen. Sie beantragt Ihnen, auf das Geschäft einzutreten und der Jahresrechnung 2020 zuzustimmen.

Simon Bürki (SP). Es ist ein sehr guter Abschluss, und das in schwierigen Zeiten. Der Kanton Solothurn hat finanziell gesehen ein sehr gutes Jahr hinter sich und das trotz den bedeutenden Sonderausgaben wie auch den Mindereinnahmen, verursacht durch die Corona-Pandemie. Die Rechnung schliesst gleichwohl mit einem Ertragsüberschuss von 59 Millionen Franken ab. Die Verwaltung hat einmal mehr, wie auch in den vergangenen Jahren, sehr kostenbewusst gearbeitet. Das resultiert in einem operativen Ergebnis aus der Verwaltungstätigkeit von 47,5 Millionen Franken, das entsprechend besser ausgefallen ist als geplant. Deshalb hat der Kanton Solothurn seit Jahren eine der schlanksten und effizientesten Verwaltungen in der Schweiz. Die Staatsrechnung 2020 macht aber einmal mehr auch deutlich, wie unbeeinflussbare, äussere Faktoren eine Rechnung besser oder schlechter aussehen lassen können. Im vergangenen Jahr haben sie sich - neben den pandemiebedingten Mehraufwendungen - zum Glück auf viele andere Veränderungen finanziell positiv ausgewirkt, insbesondere die Ausschüttung der SNB oder der Verkauf der Alpiq-Aktien. Eine Analyse des liberalen Think Tanks Avenir Suisse zeigt auf, dass 17 Kantone ihre Aufwände zur Bekämpfung der Coronakrise im Jahr 2020 mit den erhöhten Gewinnausschüttungen der SNB vollumfänglich decken konnten, so auch der Kanton Solothurn. Nur in den lateinischen Kantonen und in den beiden Basel war die Gewinnausschüttung wesentlich tiefer als die Kosten zur Bekämpfung der Krise. In einigen Kantonen war die Ausschüttung aber auch höher als die Pandemiekosten.

Nun aber zurück zur Rechnung respektive zur Prämienverbilligung: Mit der Prämienverbilligung, bei der wir bekanntermassen sehr tief sind, erfüllt der Kanton Solothurn wahrscheinlich nur noch knapp das Minimum, das vom Bund vorgegeben ist. Deshalb fordern wir seit Jahren eine Erhöhung der Prämienverbilligung. Sie wäre in dieser schwierigen Situation eine sehr willkommene und spürbare Entlastung der Haushalte mit kleinen Einkommen, insbesondere für Familien mit Kindern. Sie hätten die Entlastung mehr als brauchen können. Für die Fraktion SP/Junge SP ist die Notwendigkeit der Prämienverbilligung dringender denn je. Der Kanton müsste den Beitrag endlich und unbedingt auf 100% des Bundesbeitrags erhöhen - jetzt erst recht. Ein Wort zum Strassenbaufonds respektive zur Strassenrechnung: Diese ist in den letzten Jahren auf die Rekordhöhe von 101 Millionen Franken angewachsen. Deshalb ist für die Fraktion SP/Junge SP klar, dass der Ertrag der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) zukünftig nur noch deutlich geringer der Strassenrechnung zugewiesen werden darf. Der Rest soll in die ordentliche Rechnung des Kantons fliessen. Dass die Finanzen auf Kurs sind, wird auch extern bestätigt, nämlich von der Ratingagentur Standard & Poor's mit der erneuten Bestätigung des sehr guten Kreditratings AA+ respektive Ausblick stabil. In dem Bericht wird das gute Rating dann aber relativiert und in einem sogenannten Downsize-Szenario wird aufgezeigt, dass sich das Rating auch verschlechtern könnte, wenn die vorsichtige Finanzpolitik nicht mehr weiterverfolgt werden würde. Das zeigt auch auf, dass die Ausfälle bei der kommenden Steuerreform im Auge behalten werden müssen und massvoll sein sollten. Das gute Rating wird uns auf dem Kapitalmarkt hoffentlich weiterhin helfen, in einem Tiefzinsumfeld sehr günstige Konditionen zu erhalten. Entsprechend wenig müssten wir im Zinsbereich einstel-

len. Dank dem sehr guten Rechnungsabschluss hat sich das frei verfügbare Kapital auf weit über eine halbe Milliarde Franken erhöht. Die Nettoverschuldung ist gesunken und damit können wir sagen, dass der Kanton die Finanzen im Griff hat. Von einem strukturellen Defizit kann keine Rede sein. Eine Forderung nach einem Sparprogramm ist für die Fraktion SP/Junge SP deshalb nicht nur unnötig, sondern angesichts der aktuell noch immer schwierigen Situation der Pandemie auch vollkommen fehl am Platz. Wer heute mit dieser Rechnung, aber auch mit dem viel positiveren Finanzplan ein Sparpaket oder einen Massnahmenplan fordert, müsste so ehrlich sein und zugeben, dass es eigentlich nichts mit der Pandemie oder mit einem imaginären, konstruierten strukturellen Defizit zu tun hat. Er sollte zugeben, dass der wahre Grund einzig und allein auf die Steuerreduktion bei den juristischen Personen zurückzuführen ist. In diesem Zusammenhang erinnere ich gerne auch an das abgegebene Versprechen vor der Abstimmung zur Steuervorlage, als man über alle Parteien hinweg deutlich gesagt hatte, dass kein Sparprogramm nötig sein werde und die Defizite in den nächsten Jahren mit dem genügend hohen Eigenkapital aufgefangen werden können. Es wäre unredlich, wenn jemand etwas anderes sagen würde. Last but not least hat die Pandemie auch gezeigt, wie wichtig der Staat ist und dass eine gut ausgebauten staatliche Einrichtung entsprechend wirkt, vor allem auch in Krisenzeiten. Corona wird, wie viele Krisen zuvor, die Diskussion über die Rolle des Staats einmal mehr verändern. Wenn die Pandemie schon jetzt die Erkenntnis gebracht hat, dann hauptsächlich die, dass in extremen Notlagen der Staat mit seiner Finanz- und Verordnungsmacht der einzige ist, der wirklich handlungsfähig bleibt. Das zeigen Länder, die keine so effiziente Regierung und leistungsfähigen Behörden haben wie die Schweiz. Deshalb ist die Frage «starker Staat - schwacher Staat» wortwörtlich auch eine Frage von Leben und Tod, insbesondere in Zeiten der Pandemie. Wer einen Staat will, der in Krisen machtvoll agiert, darf den gleichen Staat in politisch ruhigen Zeiten nicht kaputtsparen. Es gibt keinen Schalter, den man in einem Notfall so einfach umlegen könnte und der einen auf die Knochen reduzierten Staat plötzlich zu einem starken Krisenmanager machen sollte. Ein leistungsfähiger Staat ist auch deshalb von grosser Bedeutung, weil neben der Pandemiebekämpfung die Bewältigung von vielen strukturellen Herausforderungen ebenfalls vor der Tür stehen, sei es der Klimawandel, die Alterung der Gesellschaft, die Digitalisierung oder auch Armut. Nur freie Märkte alleine werden das Problem nicht lösen. Die Fraktion SP/Junge SP dankt der Verwaltung für ihre verantwortungsvolle Arbeit und dem Finanzdirektor für sein Engagement für gesunde Kantonsfinanzen. Die Fraktion tritt auf den Geschäftsbericht ein.

Hugo Schumacher (SVP), Präsident. Ich bitte die Weibel, die Wahlzettel einzuziehen.

Christian Thalmann (FDP). Glück und Unglück liegen nahe beieinander, das wissen wir. Wir haben gehört, dass wir auch letztes Jahr Mehrausgaben und Nachtragskredite zu verzeichnen hatten. Wir - die Gesellschaft und unsere Verwaltung - waren alle gefordert. Dennoch hatten wir finanziell gesehen Glück. Ich denke, dass der Finanzdirektor zufrieden sein darf. Wir haben einen Überschuss von 60 Millionen Franken erwirtschaftet, budgetiert war ein Manko von 10 Millionen Franken. Die Gründe dafür liegen auch bei den Aufwänden, vor allem aber bei den Erträgen. Der Verkauf der Alpiq-Aktien erbrachte 22 Millionen Franken. Der Anteil der Ausschüttung der SNB belief sich auf zusätzliche 64 Millionen Franken und die Steuererträge waren leicht höher, nämlich 20 Millionen Franken mehr als budgetiert. Was aber gefährlich ist - es wurde bereits gesagt - ist die Abhängigkeit vom Bund mit den sogenannten Bundesanteilen - sei es die LSWA, der Treibstoffzoll, die Verrechnungssteuer, der Anteil der direkten Bundessteuer oder der Anteil am Finanzausgleich. Im Jahr 2016 kamen von einem Franken Ertrag 29 Rappen vom Bund. In den letzten Jahren waren es bereits 40 Rappen. Das ist eine gefährliche Entwicklung. Wir wissen alle, dass unser Kanton zum Teil strukturelle Probleme hat. Ich denke, dass sich der Regierungsrat und der Kantonsrat dessen bewusst sind und versuchen, hier das Beste zu machen. Ist es aber genug, das Beste zu machen? Die Zukunft wird hart, aber so ist es nun mal. Ich möchte noch einen Blick auf die Bilanz werfen. Diese wird jeweils ein wenig stiefmütterlich behandelt. Wir weisen ein Fremdkapital von 2,5 Milliarden Franken und ein Eigenkapital von rund 416 Millionen Franken aus. Die grösste Position in der Bilanz ist die Beteiligung an der soH. Sie wird in den Büchern mit 262 Millionen Franken geführt. Die soH hat im letzten Jahr mit einem Verlust von rund 46 Millionen Franken abgeschlossen. Zum Glück verfügt sie über genügend Reserven und Eigenkapital. Wenn das nicht der Fall wäre, hätte der Kanton eine Wertberichtigung auf die Beteiligung machen müssen. Das ist vorderhand aber nicht notwendig. Die soH machte einen Umsatz von rund 580 Millionen Franken und der Verlust betrug 46 Millionen Franken, was ziemlich happig ist. Es gab Ertragsausfälle von 54 Millionen Franken, die der Kanton grösstenteils übernehmen musste. Das war einigemale Thema in der Finanzkommission. Der Kelch respektive die Frage ging an die Gesundheitsdirektorin. Sie gab den Kelch an den Finanzdirektor weiter, weil in den entsprechenden Konferenzen in Bern bereits Gespräche stattgefunden haben. Wir möchten den Regierungsrat nochmals auffordern, dass er in Bern vorstellig werden soll. Es geht um

Verluste von rund 50 Millionen Franken, die die Kantone - nicht nur der Kanton Solothurn - auf Geheiss des Bundes übernehmen mussten. Wir finden es nicht korrekt, dass der Bund diese Kosten auf die Kantone abwälzt. Auch die Krankenkassen wären in der Pflicht. Mit diesem Geld könnten wir in unserem Kanton sinnvolle Dinge machen oder Schulden zurückzahlen. Das waren meine Ausführungen zur Jahresrechnung 2020. Die FDP. Die Liberalen-Fraktion wird sie sowie den Geschäftsbericht genehmigen.

Heinz Flück (Grüne). Ich äussere mich nicht nur zum Geschäftsbericht, sondern gleichzeitig auch zum Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP), der als nächstes Geschäft auf der Traktandenliste steht. Der Rechnungsabschluss sieht trotz den hohen Nachtragskrediten erstaunlich gut aus. Die Grüne Fraktion ist über den grundsätzlich guten Abschluss erfreut. Der Kommissionsprecher hat die Gründe dazu bereits ausgeführt. Weil der gute Abschluss aber auf verschiedenen Sondereffekten beruht, darf man sich nicht davon blenden lassen. Neben den erwähnten Gründen wie die SNB-Ausschüttungen, der Verkauf der Alpiq-Aktien usw. sind vor allem die pandemiebedingten viel geringeren Investitionen für den besseren Abschluss massgebend. Dabei handelt es sich keineswegs um Einsparungen, sondern lediglich um Verschiebungen. Wir dürfen uns von diesen Verbesserungen und dem guten Selbstfinanzierungsgrad nicht täuschen lassen. Wir jammern nicht über die Abhängigkeit vom Finanzausgleich. Ich möchte daran erinnern, dass auch das Steuergelder sind - Steuergelder, die aufgrund der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit erhoben werden, so wie sie von der Verfassung und von Bundesgesetzen vorgegeben sind. Es handelt sich also um gerechte Steuern. Wie zu erwarten war, fallen allfällige gröbere coronabedingte Ertragsausfälle im Jahr 2020 nicht grösser ins Gewicht. Ob sie sich im laufenden und im nächsten Jahr auswirken werden, ist noch nicht klar abzuschätzen. Man nimmt aber an, dass sie kleiner ausfallen werden, als ursprünglich befürchtet. Die Grüne Fraktion warnt aber davor, dass das gute Ergebnis nun für zu weitgehende Forderungen nach Steuersenkungen verwendet wird. Steuersenkungen im grösseren Umfang vorzunehmen und dabei gleichzeitig mit sogenannten Sparprogrammen Leistungsabbau zu betreiben, käme für uns sicher nicht in Frage. Der IAFP zeigt bis zum Jahr 2025 grösser werdende Aufwandüberschüsse und Finanzierungsfehlbeträge in der Investitionsrechnung. Das ist einigermassen düster, aus unserer Sicht aber noch nicht alarmierend. Es zeigt jedoch, dass abgesehen von der bereits früher von allen Fraktionen grundsätzlich als nötig erachteten weiteren Entlastung der kleinen und mittleren Einkommen sicher keine weiteren Steuerentlastungen möglich sind, insbesondere nicht für die höheren Einkommen. Die Grüne Fraktion dankt der Verwaltung und dem abtretenden Finanzdirektor für das sorgfältige Haushalten. Sie wird auf den vorliegenden Geschäftsbericht eintreten und ihm und auch dem IAFP zustimmen.

Jonas Walther (glp). Auch ich werde gleichzeitig zum Geschäftsbericht und zum IAFP sprechen. Die glp-Fraktion nimmt das Ergebnis der Staatsrechnung 2020 positiv zur Kenntnis und mit Dank entgegen. Der operative Ertragsüberschuss aus der Verwaltungstätigkeit beträgt immerhin 64 Millionen Franken. In diesem Ergebnis sind massgebliche COVID-19-Rückstellungen und potentielle Mindererträge enthalten. Die jährlichen Abschreibungen im Umfang von 27 Millionen Franken aus der Ausfinanzierung der kantonalen Pensionskasse sind ebenfalls geleistet. Die Mehraufwände und auch die beantragten Nachtragskredite sind aus unserer Sicht nachvollziehbar und plausibel und in den allermeisten Fällen auf die Covidkrise zurückzuführen. Es ist uns durchaus bewusst, dass das gute Gesamtergebnis auch auf die höhere Ausschüttung der SNB und auf den ausserordentlichen Gewinn aus dem Verkauf der Alpiq-Aktien zurückzuführen ist. Nichtsdestotrotz bedanken wir uns beim Regierungsrat, beim Finanzdirektor und bei allen involvierten Stellen des Kantons, die dieses Ergebnis ermöglicht haben, für den geleisteten Einsatz. Wir danken auch allen Beteiligten für die Bewältigung und den Einsatz im Rahmen der Covidkrise und während dem nicht ganz einfachen Jahr. Den IAFP nehmen wir mit einer gewissen Besorgnis zur Kenntnis. Im Zusammenhang mit COVID-19, der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) sowie der Initiative «Jetz si mir dra» oder dem Gegenvorschlag gibt es so viele Unabwägbarkeiten, dass uns der vorliegende IAFP einer Glaskugel gleichkommt, in die man schaut, um die Zukunft zu erraten. Wenn wir einen Blick nach vorne werfen, können wir zurzeit nur schwer erahnen, was auf unseren Kanton zukommen wird. Fakt ist, dass die Abhängigkeit von externen Finanzmitteln zunimmt und die Kosten konstant am Steigen sind. Die Abhängigkeit vom Finanzausgleich erachten wir in diesem Zusammenhang als weniger problematisch als die kalkulatorischen Kosten, die allenfalls im Zusammenhang mit der Covidkrise auf uns zukommen. Der nationale Finanzausgleich ist ein stützender Bestandteil unseres föderalistischen Systems und darauf können wir gut aufbauen. Wie hoch das Risiko des Ausbleibens der Mehrfachausschüttung der SNB ist, lassen wir unkommentiert. Wir treten einstimmig auf das Geschäft ein und werden ihm geschlossen zustimmen.

Fabian Gloor (CVP). Auch ich werde mich zur Rechnung und zum IAFP äussern. Die Rechnung 2020 fällt trotz der Coronapandemie mit einem Gesamtergebnis von plus 59 Millionen Franken - statt der budgetierten roten Null - erfreulich aus. Wir haben es bereits mehrfach gehört. Wenn wir uns nochmals vor Augen halten, welche Nachtragskredite und Zusatzaufwände in diesem Jahr auf den Kanton zugekommen sind, ist es umso bemerkenswerter, dass wir heute vor einem solchen Ergebnis stehen. Dafür verantwortlich ist unter anderem natürlich auch die höhere Ausschüttung der SNB. Es ist aber auch zu erwähnen, dass die Steuererträge ein wenig höher ausgefallen sind als budgetiert, was einen erfreulichen Umstand darstellt. Insgesamt kann man sagen, dass der Kanton mit diesem Abschluss auf finanziell stabileren Beinen steht und für die kommenden Herausforderungen gewappnet ist. Auch im IAFP sieht es einigermaßen stabil aus, gerade wenn wir uns vor Augen halten, wo wir mit dem IAFP vor weniger als einem Jahr standen. Wir sind erleichtert, dass sich die damalige Besorgnis nicht weiter erhärtet hat. Wir haben zwar noch immer Aufwandüberschüsse und gegen Ende der IAFP-Periode hin sind es immer höhere, aber es ist trotzdem eine deutliche Entspannung im Vergleich zum IAFP des letzten Jahres. Es bleiben aber gleichwohl einige Unsicherheiten bestehen. Wie wirkt sich die Krise mittel- und langfristig aus? Kommen noch nachlaufende Effekte zum Tragen? Fällt das Wirtschaftswachstum wirklich so gut aus wie jetzt prognostiziert? Wir kennen die Antworten auf die Fragen heute noch nicht. Aber es liegt auch an uns kantonalen Politikern, hier einen gesunden Optimismus zu verbreiten, den Mut für Neues und die Lust am Fortschritt sowie an der Zukunft zu wecken. Bis jetzt hat die Schweiz die schlimmsten Auswirkungen dieser Krise gut verhindern können. Dank all den getroffenen Massnahmen gab es keine Massenarbeitslosigkeit und keine grassierende Armut. Vor diesem Hintergrund und für den Einsatz der Mittel wurde der höhere Beitrag der SNB absolut richtig und sinnvoll eingesetzt. Wir müssen uns auch nicht schlecht fühlen, wenn wir Beiträge aus dem Finanzausgleich erhalten. Genau dafür ist dieses Instrument vorhanden, auch wenn es unserer Fraktion ein ganz wichtiges Ziel ist, dass wir unseren Kanton stärker positionieren, dass wir stärker wachsen und eine höhere Wertschöpfung erzielen können. Der Finanzausgleich ist aber kein Selbstzweck, sondern er ist eine Auswirkung. Er ist nicht Ursache, sondern er ist Wirkung. So gesehen ist es klar, dass unsere Fraktion an der Ursache ansetzen und die Strukturchwäche des Kantons angehen will. Zu diesem Thema haben wir bereits diverse Vorstösse lanciert. Das ist für uns der richtige Ansatz, um die Finanzen des Kantons Solothurn langfristig zu sichern. Gerade die Coronakrise hat gezeigt, wie wichtig Unterstützungsmassnahmen des Staats sein können. Damit das funktioniert, muss der Staat - ob nun Bund, Kanton oder Gemeinde - genügend Ressourcen und Know-how haben. Wie wichtig der Staat mit seinen Leistungen und auch als Investitionstreiber ist, hat sich gezeigt, aber nicht erst seit der Krise. Die Investitionen sind für die Wirtschaft sehr wichtig und die Leistungen zählen durchaus auch als Standortfaktor. Ganz in der Tradition unserer Parteigeschichte setzen wir uns für eine soziale Marktwirtschaft - heute würde man wohl sagen für eine sozial-ökologische Marktwirtschaft - ein. Das heisst, dass wir uns für eine Gesellschaft mit möglichst viel Freiheit und einer starken Wirtschaft mit guten Arbeitsplätzen einsetzen, aber ebenso auch für genügend Solidarität. Einen Kahlschlag beim Kanton lehnen wir deshalb klar ab. Gegen das Prüfen von wohlüberlegten und abgestimmten Massnahmen spricht aus unserer Sicht aber nichts. Es gehört zu einer effizient und wirtschaftlich geführten Verwaltung, sich selber stetig zu hinterfragen. Wir stimmen der Rechnung einstimmig zu und nehmen den IAFP zur Kenntnis. Ich möchte nun dem abtretenden Finanzdirektor noch etwas sagen. Sehr geehrter Herr Regierungsrat Heim, lieber Roli - keine Angst, ich beginne nun nicht zu reimen - ich möchte in meinem und im Namen der Fraktion ganz herzlich für deinen Einsatz während den acht Jahren im Regierungsrat als Finanzdirektor danken. Mir bleiben deine zahlreichen, feurigen Voten besonders gut in Erinnerung. Die Zusammenarbeit mit dir in der Finanzkommission, aber auch im Kantonsrat habe ich immer geschätzt. Ich und wir wünschen dir alles Gute für die Zukunft.

Richard Aschberger (SVP). Jemand muss ja den Gottesdienst stören und täglich grüsst das Murmeltier. Aus Effizienzgründen erlaube ich mir ebenfalls, zu beiden Geschäften - zum Geschäftsbericht und zum IAFP - zu sprechen. Es ist nichts Neues, dass wir von der SVP-Fraktion die Rechnung am kritischsten von allen hier im Rat sehen. Natürlich hat man überraschend gut abgeschnitten und man konnte etwas vom gewaltigen Schuldenberg abtragen. Es ist aber immer das gleiche Thema wie bereits in den vorherigen Jahren: Wir sind nicht auf den ersten Blick gut unterwegs, weil der Kanton sensationell gut gearbeitet hat, sondern dank den für uns unbeeinflussbaren Wundereffekten wie Aktienverkäufe etc. Diese bewahren uns vor dem Ruin. Dass die Staatsquote weiter gestiegen ist und jetzt bei rekordhohen 12,3% steht, passt ins Bild. Während andere den Gürtel enger schnallen mussten, Sparpakete aufgelegt haben und Massnahmenpakete vorbereiten, passiert bei uns in dieser Hinsicht nichts. Wir als Kanton werden mit Zuwendungen zugestopft und verspüren dementsprechend keinen Drang, das strukturelle Defizit wirklich anzupacken und anzugehen. Unterdessen werden 20% oder jeder fünfte Franken unseres Staatshaushalts direkt in unser System gepumpt, ansonsten wäre Schlüsseldrehen angesagt. Dass die

Verschuldung weiterhin bei sehr hohen, knapp 4700 Franken pro Kopf liegt, fügt sich harmonisch in dieses Gesamtbild ein. Weiter erhält jeder Kopf in Solothurn finanztechnisch gesehen pro Jahr knapp 1500 Franken Nettoausgleichszahlungen vom Bund, weil wir in dem viel zitierten Ressourcenindex so unglaublich gut sind. Wie den Medien zu entnehmen war, befinden wir uns in der Zwischenzeit auf dem drittletzten Platz. Hinter uns sind lediglich noch zwei Randkantone. Für uns ist das zum Schämern. Wir kommen seit Jahren nicht vom Fleck und kennen nur eine Richtung, nämlich nach unten - wir werden durchgereicht. Andere Kantonsregierungen bringen von sich aus Sparvorschläge, Massnahmenpakete etc. und das passiert nicht erst auf massiven Druck des Parlaments. Das ist ein gewichtiger Unterschied. Es ist nicht so, dass der Kanton Solothurn in einem unzugänglichen Tal liegt und keine Verkehrsanbindung hat. Nein, wir sind mitten im Kuchen. Wir haben eine perfekte Lage und sind perfekt erschlossen. Trotzdem verlieren wir weiterhin und jährlich den Anschluss, wenn wir uns nicht so dynamisch, schnell und innovativ entwickeln wie die anderen. Letztes Jahr gab es knapp 370 Millionen Franken aus dem Almosentopf - mein Lieblingswort - dem Finanz- und Lastenausgleich des Bundes. Eigentlich sind das alles nur noch Zahlen ohne Realitätsbezug. Vielleicht hilft Ihnen Folgendes: Pro Minute, während der ich hier rede, erhalten wir als Super-Kanton 703.96 Franken. Für meine Rede brauche ich knapp acht Minuten. In dieser Zeit sind bereits wieder 5500 Franken bei Roland Heim in die Staatskasse getropft. Das ist auch genau das richtige Wort, denn wir hängen am Tropf der starken und viel aktiveren Kantone. Der Geldtropf - die permanente Infusion - hält uns seit unzähligen Jahren am Leben. Aber «es isch immer eso gsi» und wir fühlen uns auf der Intensivstation der Finanzen offenbar wohl. Warum im Legislaturplan unter Punkt 1.1.1 «Sanierungsmassnahmen ergreifen» geschrieben steht, erschliesst sich uns nicht. Offenbar interessiert das auch niemanden, ausser das Papier, auf dem es geschrieben steht. Das Gleiche gilt für das Sparen, was man im IAFP sieht. Dort geht es munter weiter. Der Anteil am Reingewinn der SNB - über 85 Millionen Franken - ist eine satte Abweichung um den Faktor 3 oder um 64 Millionen Franken. Alleine das erneute Wunder der SNB hat uns schwarze Zahlen ermöglicht und nicht, weil der Kanton Solothurn sparsam gewesen wäre. Nein, es ist wie in den letzten Jahren wiederkehrend immer den anderen, exogenen Faktoren zu verdanken, Corona hin oder her. Stellen Sie sich vor, dass die Gelder aus dem NFA für uns nicht à fonds perdu wären, sondern dass wir sie als Kredit erhalten würden. Schauen Sie, was wir in den letzten zehn Jahren erhalten haben. Es sind gewaltige Summen, die die anderen Kantone in uns hineingepumpt haben. Natürlich geschieht das, um uns zu unterstützen, damit wir einen Strukturwandel unternehmen können. Aber was ist passiert? Ausser dem Steigen der Staatsquote ist nicht viel geschehen. Somit bestätigt sich für die SVP-Fraktion einmal mehr, dass ein Massnahmenpaket dringend nötig ist, um das strukturelle Defizit ernsthaft anpacken zu können, so wie wir das seit Jahren fordern. In den kommenden Jahren muss mindestens 1% pro Jahr aus dem System genommen werden. Ansonsten wird das gar nichts. Dabei soll man sparen und nicht kreative Steuern oder Gebühren einführen und die Bürger damit noch mehr aussaugen. Der Staat soll seine Hände bei sich behalten, statt immer in die Taschen des Bürgers zu greifen. Für uns ist das Besteuern der Elektroautos die einzige Ausnahme. Nach 30,5 Jahren ist mit dieser Subventionitis wohl genügend Wasser die Aare hinuntergeflossen. Das letzte Massnahmenpaket liegt schon fast zwei Legislaturperioden zurück. Immerhin haben in der Zwischenzeit auch andere Parteien oder zumindest einzelne Parteipolitiker eingesehen, was mit dem Kanton Solothurn finanztechnisch los ist und unterstützen unsere Idee eines umgehenden Starts in Richtung Massnahmenpaket. Aber wir wissen alle, dass das sehr viel Zeit braucht und eigentlich sind wir bereits eine Legislatur zu spät dran. Bis das Massnahmenpaket umgesetzt ist und zu wirken beginnt, vergeht wiederum eine halbe Legislatur, also zwei Jahre. Was in den kommenden Jahren als Spätfolgen der Coronakrise auftauchen wird, inklusive der soH-Thematik, und mit der jetzt kommenden internationalen Steuerreform betreffend Mindestbesteuerung bei Grosskonzernen, wissen wir nicht. Aber wir müssen bereit sein und können nicht länger zuwarten. Mit Blick auf die neuen Globalbudgets und den Budgetprozess im Allgemeinen nach den Sommerferien hoffen wir von der SVP-Fraktion sehr, dass unsere Sparanträge vielleicht in diesem Jahr ernst genommen und unterstützt werden. Der Staat gehört zurückgebunden und er soll sich wieder auf seine Kernaufgaben konzentrieren. Die Zeiten von ungehemmtem Staatswachstum, Personalaufstockungen und dauernder Reformitis müssen vorbei sein. Unser Finanzhaushalt ist weiterhin sehr fragil und wir müssen etwas unternehmen. Wir werden dem Geschäftsbericht und dem IAFP zustimmen.

Thomas Studer (CVP). Ich habe auf das Votum, das soeben gehalten wurde, gewartet und mir bereits zuhause Notizen dazu gemacht. Ich möchte mich jetzt in den Gottesdienst einmischen. Es wurden nun die Schwächen des Kantons Solothurn heruntergebetet und ich möchte Ihnen nun seine Stärken aufzeigen. Aufgrund seiner Lage in der Schweiz ist der Kanton Solothurn nun mal ein Transitkanton. Der Bund ist dabei zu prüfen, ob die Autobahnen privatisiert werden sollen. Hier müssten wir uns wohl einmischen, denn wir haben wahrscheinlich die bedeutendsten Knotenpunkte in unserem Land. Vielleicht

könnten wir uns mit Zöllen stärken und unsere Strukturschwäche verbessern. Genau in diesem Kontext sehe ich das Ganze. Wir haben das Los gezogen, dass die ganze Schweiz durch den Kanton Solothurn fährt. Wir haben viel Zaun und wenig Garten. Man könnte auch sagen, dass die einen den Wein - das sind diejenigen, die uns das Geld abliefern müssen - und wir den Schlauch haben. Ich bin der Meinung, dass man nicht immer jammern soll. Die Gelder des Finanzausgleichs stehen uns zu, und zwar aufgrund unserer Lage. Daran sollten wir uns festhalten und nicht immer das Gefühl haben, dass es nur mit Wachstum und der Ansiedelung von neuen Firmen gemacht sei. Ich bin der Ansicht, dass das Wachstum qualitativ sein soll. Wir kennen die Folgen des Wachstums: Zersiedelung im ganzen Land und grosse Gebäude. Im Kanton Solothurn sieht man das explizit. Im Gäu - ich bin dort aufgewachsen - gibt es viele grosse Lagerräume und ich bezweifle sehr, dass es erstrebenswert ist, in dieser Art zu wachsen. Wir müssen uns nicht schämen. Das, was wir erhalten, steht uns zu, weil wir ein Transitkanton sind und den anderen das Wegrecht gewähren.

Roland Heim (Vorsteher des Finanzdepartements). Ich werde mich zuerst zum Geschäftsbericht äussern. Als erstes möchte ich mich herzlich für die fundierte Analyse des Kommissionsprechers und der Fraktionsprecher bedanken, ebenso für die wirklich seriöse Beurteilung unserer Rechnung. Man kann über die finanzielle Situation des Kantons Solothurn verschiedene Ansichten haben. Für mich ist aber klar, dass wir uns für unseren Kanton nicht schämen müssen. Der Kanton Solothurn leistet einen sehr wichtigen Beitrag in der Schweiz. Unserer Struktur ist nun mal so, dass wir nicht auf einen Schlag mit dem Kanton Zug gleichziehen können. Wenn sich Betriebe in unserem Kanton ansiedeln, sind es meist logistische Betriebe. Wir haben die Gebäude und relativ wenig Arbeitsplätze, die Gewinne aber werden nicht bei uns versteuert, sondern dort, wo die Firmen ihre Hauptsitze haben. Ich werde den Dank, der von allen Fraktionen und von der Finanzkommission ausgesprochen wurde, sehr gerne an die entsprechenden Stellen in der Verwaltung weiterleiten. Ich darf bestätigen, dass im letzten Jahr wirklich gute Arbeit geleistet wurde. Das Jahr 2020 kann durchaus als gut bezeichnet werden. Trotz schwierigen Zeiten konnten wir einen guten Abschluss erzielen. Ich möchte nicht alle Zahlen wiederholen. Eine wichtige Zahl ist aber der Ertragsüberschuss von 59 Millionen Franken, den wir trotz sehr vielen unvorhersehbaren hohen Kosten und dank sehr vielen unvorhersehbaren höheren Einnahmen erzielen konnten. Die Finanzkommission hatte uns vorgegeben, dass der operative Cash Flow bei 100 Millionen Franken liegen muss. Mit 124,3 Millionen Franken konnten wir dieses Ziel erreichen. Wir haben auch einen sehr schönen operativen Selbstfinanzierungsgrad von 133%. Zum fünften Mal in Serie konnten wir wiederum eine positive operative Rechnung erreichen. Das zeigt, dass der Kanton Solothurn die Finanzen doch im Griff hat und wir unsere Arbeit wirklich gemacht haben. Es ist selbstverständlich, dass man immer besser sein kann und das muss uns auch immer Ansporn sein. Aus allseits bekannten Gründen wurde bereits beim jetzt vorliegenden Abschluss berücksichtigt, dass auch in diesem Jahr grosse Aufwände auf uns zukommen werden. Deshalb haben wir das Ergebnis mit Rückstellungen und teilweise mit transitorischen Passiven um über 50 Millionen Franken verschlechtert. Ohne das hätten wir heute einen Ertragsüberschuss von weit über 115 Millionen Franken ausweisen können. Wären keine Aufwände im Zusammenhang mit COVID-19 angefallen, wäre das Ergebnis sogar bei 135 Millionen Franken gewesen. In diesem Fall hätte man von einem sensationellen Ergebnis reden müssen. Diesen positiven Jahresabschluss verdanken wir ganz klar auch den höher als budgetiert ausgefallenen Beiträgen der SNB von 63 Millionen Franken sowie dem realisierten Buchgewinn von über 21 Millionen Franken aus dem Verkauf der Alpiq-Aktien. Die Steuereinnahmen, die für uns ebenfalls wichtig sind, waren bei den natürlichen Personen um über 18 Millionen Franken höher. Das heisst, dass der Kanton Solothurn im Jahr 2020 bei den natürlichen Personen trotz Corona nicht abgefallen ist. Im Vergleich zu anderen Kantonen konnten wir sogar ein relativ gutes Ergebnis erzielen. Tiefer waren wir bei den Steuereinnahmen bei den juristischen Personen, konnten aber eine Punktlandung erzielen. Der Grund dafür ist klar: Wir haben eine erhebliche Steuersenkung hinter uns - ein erster Schritt, der genau das Ergebnis zur Folge hat, wie wir es auch erwartet haben. Man darf auch nicht vergessen, dass trotz den Nachtragskrediten in allen Globalbudgets gesamthaft 4 Millionen Franken weniger ausgegeben wurden, als Sie bewilligt hatten. Deshalb möchte ich auch hier nochmals die Gelegenheit benützen, um allen Mitarbeitenden der Verwaltung für ihre Arbeit in ihren Dienststellen herzlich zu danken. Diese Zeit war zum Teil ausserordentlich kräfteaufwendend. Das ist es für viele Dienststellen noch immer und es wurde ein enormer Einsatz geleistet. Apropos Personal: Der budgetierte Personalaufwand ist um 2 Millionen Franken tiefer als budgetiert ausgefallen. Hier kann ich auch erwähnen, dass wir uns mit den Personalverbänden einvernehmlich geeignet haben, dass es im Jahr 2021 keine allgemeine Lohnerhöhung gibt. Die Lohnverhandlungen für das nächste Jahr sind noch im Gange und hier kann ich noch keine Ergebnisse bekanntgeben. Wir wissen, dass der Einfluss von Corona auf unsere Rechnung sehr negativ war. Wir weisen 76 Millionen Franken unvorhersehbare Covid-Kosten aus, inklusive den Rückstellungen in der vorliegen-

den Rechnung. Weiter haben wir 14 Millionen Franken weniger an Verrechnungssteuern erhalten, als uns der Bund seinerzeit gemeldet hat. Ein wohl weiterer Corona-Effekt sind die tieferen Busseneinnahmen von 4 Millionen Franken. Beurteilt man nur das Endresultat der Gesamtrechnung, die 59 Millionen Franken, kann man feststellen, dass wir durch den Verkauf der Alpiq-Aktien und durch die Ausschüttung der SNB zwar mehr erhalten haben, wir hatten aber auch mehr unvorhersehbare Kosten. Das kompensiert sich in etwa und deshalb darf man nicht einseitig sagen, dass das Ergebnis nur so gut ist, weil wir mehr Einnahmen hatten. Dank den Mehreinnahmen konnten wir die unvorhersehbaren Kosten tragen. Wahrscheinlich war das nicht zuletzt auch ein Grund, warum die SNB mit dem eidgenössischen Finanzdepartement eine neue Gewinnausschüttungsregelung aushandeln konnte, um diese Kosten bei den Kantonen ausgleichen zu können. Hier möchte ich auch die geäußerte Bitte aufnehmen, dass der Kanton beim Bund darauf hinwirken soll, dass die Ausfälle bei den Spitälern, die während der ersten Welle entstanden sind, übernommen werden. Wir haben alles versucht. Die Finanzdirektorenkonferenz hat einen Antrag des Kantons Solothurn an den Bundesrat einstimmig unterstützt, um den negativen Entscheid des Bundesrats zu beeinflussen. Leider hatten wir keinen Erfolg. Ich kann Ihnen aber versichern, dass wir dranbleiben und nicht lockerlassen werden. Zum Rating kann ich sagen, dass wir von Standard & Poor's auf Herz und Nieren geprüft wurden und wiederum das gute Rating AA+ mit Aussicht stabil erreichen konnten. Das ist sehr wichtig, falls wir aus gewissen Liquiditätsüberlegungen Geld aufnehmen müssen, denn mit diesem Rating haben wir sehr viel bessere Konditionen. Zur Negativzinspolitik möchte ich sagen, dass wir bis zum letzten Jahr immer verhindern konnten, dass der Kanton Solothurn Negativzinsen zahlen musste. Leider haben die Banken die Limite erneut gesenkt und dadurch muss auch der Kanton Solothurn bei gewissen Liquiditätsüberschüssen Negativzinsen zahlen. Wir berücksichtigen das aber bei unseren Überlegungen. Wir sind bestrebt, eine möglichst tiefe Liquidität zu haben. In der jetzigen Situation nehmen wir lieber 100 Millionen Franken zu minus 0,6% auf, als bei einer hohen Liquidität genauso viel Strafzinsen zahlen zu müssen. Auch die Verschuldung von 1,29 Milliarden Franken wurde angesprochen. Hauptverantwortlich dafür ist die längst überfällige, vor sechs Jahren vorgenommene Bereinigung des Verhältnisses von Kanton und Gemeinden in Bezug auf unsere Pensionskasse. Man hatte jahrzehntelang auf die rund 1000 Millionen Franken hingewiesen, die der Pensionskasse irgendwann wahrscheinlich überwiesen werden müssen. Diese Verpflichtung hing wie ein Damoklesschwert über Kanton und Gemeinden. Im Jahr 2015 hatte man diesen Schritt gewagt, nicht zuletzt auch auf Druck der Bundesgesetzgebung, und die Eventualverpflichtung eingelöst. Nach einer Volksabstimmung, bei der zwei Varianten zur Wahl standen, hatte der Kanton Solothurn die ganze Schuld übernommen und so die kantonale Pensionskasse ausfinanziert. Die 1,1 Milliarden Franken, die wir in den Büchern haben, haben dazu geführt, dass wir der Pensionskasse 1 Milliarde Franken mehr Mittel zur Verfügung stellen konnten. Einen Teil zahlen wir noch immer ab, 780 Millionen Franken konnten wir einmalig überweisen. Ich habe mir die neuesten Zahlen per 30. Juni 2021 geben lassen und konnte feststellen, dass mit dem Teil, den wir überwiesen haben, in den letzten sechs Jahren über 287 Millionen Franken erwirtschaftet werden konnten. Gesamthaft ist unsere Pensionskasse zurzeit sehr gut aufgestellt. Das ist aber eine Momentaufnahme und wir wissen nicht, was passiert. Es kann von heute auf morgen wieder schlechter werden. Aber auch hier dürfen wir uns freuen. Momentan hat die Pensionskasse Wertschwankungsreserven von über 920 Millionen Franken und einen Deckungsgrad von 117,2%. Hätten wir das vor sechs Jahren vorausgesagt, hätte uns niemand geglaubt. Es ist klar, dass die Entwicklung auf den Finanzmärkten nicht ganz unschuldig daran ist. Ich möchte nochmals herzlich für die fundierte Diskussion zur Staatsrechnung 2020 danken. Ich werde mir erlauben, bei der Behandlung des IAFP noch kurz auf einige andere Bemerkungen einzugehen. Im Namen des Regierungsrats beantrage ich Eintreten und Zustimmung zum Geschäftsbericht 2020.

WG 0090/2021

Wahl eines Staatsanwalts oder einer Staatsanwältin für den Rest der Amtsperiode 2021-2025
(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2021, S. 534)

Hugo Schumacher (SVP), Präsident. Ich gebe das Ergebnis des ersten Wahlgangs bekannt.

Ergebnis der Wahl

Ausgeteilte Stimmzettel: 98
 Eingegangene Stimmzettel: 98
 Leer: 2
 Absolutes Mehr: 50

Stimmen haben erhalten:

Flurina Heim: 21
 Matthias Heim: 30
 Sabrina Sutter: 45

Hugo Schumacher (SVP), Präsident. Ich bitte Sie, den Wahlzettel für den zweiten Wahlgang auszufüllen, indem Sie wiederum zwei Namen streichen.

SGB 0046/2021

Geschäftsbericht 2020

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2021, S. 537)

Philippe Arnet (FDP). Der Geschäftsbericht wurde in der Geschäftsprüfungskommission besprochen und beurteilt. Unsere Arbeit war auf die Vollständigkeit und Richtigkeit priorisiert. Die Finanzkommission hat sich mit dem Zahlenteil befasst. Aber das Ergebnis mit einem Plus von 59 Millionen Franken hat auch die Geschäftsprüfungskommission gefreut. An dieser Stelle danken wir für die gute Arbeit im Zusammenhang mit dem Jahresbericht sowie für das Engagement der Verwaltung und den dazugehörigen Stellen und Unternehmungen im vergangenen Jahr. Wir danken auch dem Regierungsrat für seine Arbeit für den Kanton Solothurn. Es war ein herausforderndes Jahr für alle - ob für die Wirtschaft oder für den Staat. Beim Bearbeitungsstand der parlamentarischen Vorstösse per 31.12.2020 hat die Geschäftsprüfungskommission einen Antrag mit fünf Korrekturen gestellt. Drei befinden sich im Bereich des Bau- und Justizdepartements und zwei beim Departement für Bildung und Kultur. Der Regierungsrat hat am 15. Juni 2021 alle fünf Korrekturen gutgeheissen und ihnen zugestimmt. Die Geschäftsprüfungskommission schlägt den vorliegenden Geschäftsbericht zur Genehmigung vor. Die drei Geschäfte beim Bau- und Justizdepartement sind die unerledigten Aufträge A 0106/2014 «E-Mobilität im Kanton Solothurn fördern», der Auftrag A 0160/2015 «Abklärungen für eine Verbesserung der Verkehrssituation und der Sicherheit auf der Archstrasse Grenchen» und der Auftrag A 0077/2019 «Aufwertung Bahnhof Luterbach-Attisholz». Beim Departement für Bildung und Kultur handelt es sich um die dringlichen Aufträge AD 0203/2020 «COVID-19-bedingte Stellvertretungskosten in der Volksschule sicherstellen» und AD 0206/2020 «Sistierung der Schulevaluationen»

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Beschlussesentwurf 1

Titel und Ingress, Ziffer 1.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Für Annahme vom Beschlussesentwurf 1

einstimmig

Dagegen

0 Stimmen

Enthaltungen

0 Stimmen

Detailberatung

Beschlussesentwurf 2

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen.

Für Annahme von Beschlussesentwurf 2

einstimmig

Dagegen

0 Stimmen

Enthaltungen

0 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Beschlussesentwurf 2

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 und § 46 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 23. März 2021 (RRB Nr. 2021/415), beschliesst:

1. Der Bericht des Regierungsrates vom 23. März 2021 über den Bearbeitungsstand der parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge am 31. Dezember 2020 wird unter Vorbehalt der Ziffern 1.1 bis 1.2 genehmigt.
 - 1.1 Bau- und Justizdepartement
 - 1.1.1 Auftrag A 0106/2014 vom 5. Mai 2015: E-Mobilität im Kanton Solothurn fördern (Mathias Stricker, SP): unerledigt.
 - 1.1.2 Auftrag A 0160/2015 vom 18. Mai 2016: Abklärungen für eine Verbesserung der Verkehrssituation und der Sicherheit auf der Archstrasse Grenchen (Peter Brotschi, CVP): unerledigt.
 - 1.1.3 Auftrag A 0077/2019 vom 29. Januar 2020: Aufwertung Bahnhof Luterbach-Attisholz (Urs von Lerber, SP): unerledigt.
 - 1.2 Departement für Bildung und Kultur
 - 1.2.1 Dringlicher Auftrag AD 0203/2020 vom 16. Dezember 2020 (fraktionsübergreifend): COVID-19-bedingte Stellvertretungskosten in der Volksschule sicherstellen: unerledigt.
 - 1.2.2 Dringlicher Auftrag AD 0206/2020 vom 16. Dezember 2020 (Beat Künzli, SVP): Sistierung der Schulevaluationen: unerledigt.

SGB 0045/2021

Integrierter Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2022 - 2025

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 23. März 2021:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 73 und 78 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 16 Absatz 3 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 23. März 2021 (RRB Nr. 2021/414), beschliesst:

Vom Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2022 - 2025 wird Kenntnis genommen.

- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 20. Mai 2021 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

- c) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 20. Mai 2021 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- d) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 26. Mai 2021 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- e) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 26. Mai 2021 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- f) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 9. Juni 2021 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Matthias Borner (SVP), Sprecher der Finanzkommission. Wir haben uns in der Finanzkommission auch mit dem Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) auseinandergesetzt. Auch wenn die Finanzkommission die Kenntnisnahme einstimmig beschlossen hat, sind die Interpretationen weit auseinandergegangen. Deshalb beschränke ich mich als Kommissionssprecher vor allem auf die Eckpunkte. Mit dem jetzigen IAFP darf man sicher nicht euphorisch sein. Warum verschlechtert sich das Bild kontinuierlich? Darauf möchte ich kurz eingehen. Ein genannter Grund dafür ist die konservative Schätzung der SNB-Ausschüttung. Ich kann mich erinnern, dass «konservativ» einmal bedeutet hatte, dass eine einfache Ausschüttung budgetiert wurde. Das neue «konservativ» heisst, dass eine vierfache Ausschüttung budgetiert wird. Deshalb sieht das Bild an vielen Stellen nicht so gut aus. Weiter rechnet man mit einem kleineren Betrag aus dem Finanzausgleich. Ab dem Jahr 2023 macht sich der Wegfall des Motorfahrzeugsteuerzuschlags für die Umfahrungen Solothurn und Olten bemerkbar. Auch die Übernahme der Kosten bei der Sonderpädagogik trägt zu diesem ein wenig düsteren Bild bei. Der Bedarf nach einem Sparprogramm war aufgrund des vorliegenden IAFP umstritten. Zudem berücksichtigt der vorliegende IAFP weder die Auswirkungen der Initiative «Jetzt si mir draa» noch eines allfälligen Gegenvorschlags. Auf der Konsumseite ist der Ausblick plötzlich sehr positiv und wir erwarten einen temporären Boom. Man kann quasi von den neuen «Roaring Twenties» sprechen. Aber die erste Version der Roaring Twenties endete bekanntlich mit einem Kater. Die Finanzkommission beantragt Ihnen, auf das Geschäft einzutreten und dem IAFP 2022-2025 zuzustimmen.

Simon Bürki (SP). Ich habe den IAFP letztes Jahr deutlich kritisiert und insbesondere das zu düstere Szenario, das ihm zugrunde gelegt wurde, moniert. Entsprechend habe ich auch gesagt, dass es aufgrund der Zahlen eigentlich keinen Grund für ein Sparprogramm gibt. Dass das letzte Jahr mit viel zu pessimistischen Annahmen gerechnet wurde, zeigt der vorliegende und zum Glück auch massiv bessere IAFP und das trotz den aktuellen Unsicherheiten aufgrund der Entwicklung der Pandemie. Auch aus den zukünftigen Finanzkennzahlen lässt sich keine Notwendigkeit für ein Sparprogramm ableiten. Ich werde das noch begründen. Der IAFP ist ein Planungsinstrument und wird deshalb entsprechend immer und auch richtigerweise vorsichtig erstellt. So ist er auch mit der nötigen Vorsicht zu lesen und zu beurteilen. Wie es Prognosen an sich haben, sind sie ungenau, insbesondere wenn sie die ferne Zukunft betreffen. Deshalb sind im IAFP vor allem das dritte und vierte Jahr relativ ungenau. Das war auch in der Vergangenheit so und die jeweiligen Rechnungen haben immer besser bis viel besser abgeschlossen. Das zeigt deutlich auf: Je kürzer der Zeithorizont ist, desto genauer und positiver sind die Ergebnisse. Wenn man die Planjahre 2024 und 2025 sowie die Reserven anschaut, sieht man, dass gerade die letzten zwei Planjahre vorsichtig berechnet und entsprechende Reserven aufgenommen wurden. So sind in diesen beiden Planjahren ca. 30 Millionen Franken aus dem Nationalen Finanzausgleich (NFA) mitberücksichtigt, die der Kanton Solothurn als Ergänzungsbeitrag erhalten sollte. Damit werden die NFA-Reformfolgen für finanzschwache Kantone abgedeckt. Zudem ist in den letzten zwei Jahren auch nur die fünffache SNB-Ausschüttung abgebildet, obwohl die SNB bereits die maximale sechsfache Ausschüttung in Aussicht gestellt hat. Damit beträgt die Reserve in den jeweiligen Jahren ca. weitere 21 Millionen Franken. So summieren sich in den Planjahren 2024 und 2025 die entsprechenden Reserven, sofern sie so eintreffen - und davon kann man ausgehen - auf ca. 50 Millionen Franken. Das relativiert die Aufwandüberschüsse in diesen zwei Jahren. Deshalb lautet mein Fazit, dass es keinen Massnahmenplan, kein Sparprogramm und auch keinen Runden Tisch braucht. Der IAFP ist nicht nur eine Finanz-, sondern auch eine Aufgabenplanung. Die Fraktion SP/Junge SP wird den IAFP zur Kenntnis nehmen, aber nicht nur wegen oder mit den Zahlen, sondern auch mit den Aufgaben und Projekten, die darin aufgeführt sind. Diese sind ein zumindest genauso wichtiger Teil davon. Im IAFP sind einige wichtige Punkte enthalten, die man

unserer Meinung nach unterstützen muss, beispielsweise Umweltschutzprojekte oder die Sanierung der Kugelfänge sowie Hochwasserschutzmassnahmen. Es gibt auch eine ganze Reihe von verschiedenen sozialen und gesundheitspolitischen Massnahmen, wie Entlastungsmassnahmen für Familien, Armut und Armutsgefährdung, die man bekämpfen will sowie ambulante Angebote im Bereich des Alters, die man stärken will. Last but not least enthält der IAFP verschiedene Meilensteine in der Umsetzung der E-Government-Strategie, die auch für uns wichtig sind. Wir hoffen sehr, dass der Kanton in der Digitalisierung endlich einen Schritt vorwärtskommt, aus dem Steinzeitalter heraus. Der IAFP setzt im Sinne des Planungsinstruments für den Regierungsrat klare Vorgaben für die nächsten Jahre. Mit anderen Worten: Wir nehmen den IAFP nicht nur finanziell, sondern auch inhaltlich als Planungsinstrument zur Kenntnis und erwarten, dass die erwähnten Massnahmen jetzt auch mit Nachdruck umgesetzt werden. Wir werden den Regierungsrat an den gesteckten Zielen messen. Die Fraktion SP/Junge SP nimmt den IAFP so zur Kenntnis.

Daniel Probst (FDP). Beim IAFP handelt es sich bekanntlich nur um eine Kenntnisnahme. Deshalb kann ich auch vorwegnehmen, dass die FDP.Die Liberalen-Fraktion den IAFP einstimmig zur Kenntnis nimmt. Wir haben ihn gelesen und verstanden. Im Grunde genommen kann ich fast das Gleiche sagen wie letztes Jahr, als wir den IAFP behandelt hatten. Es ist sehr besorgniserregend, wenn wir uns die Entwicklung des Staatshaushalts anschauen, in diesem Fall in den Jahren 2022 bis 2025. Das operative Ergebnis aus der Verwaltungstätigkeit verschlechtert sich ohne Berücksichtigung der kantonalen Pensionskasse um einen Aufwandüberschuss von 3,1 Millionen Franken im Jahr 2022 und von fast 55 Millionen Franken im Jahr 2025. Nach der Pensionskasse haben wir im Jahr 2025 einen Finanzierungsfehlbetrag von über 80 Millionen Franken. Die Nettoverschuldung pro Kopf steigt in diesem Zeitraum auf über 5000 Franken, und zwar ab dem Jahr 2023. Wir wissen - und das möchte ich an dieser Stelle wieder einmal erwähnen - dass eine Gemeinde in unserem Kanton auf eine sogenannte Watchlist kommt, wenn sie eine Pro-Kopf-Verschuldung von über 5000 Franken hat. Der Kanton Solothurn würde also schon im Jahr 2023 auf diese Watchlist gesetzt, wenn man ihn gleichbehandeln würde wie eine Gemeinde. Der IAFP ist noch schwerer zu verdauen, wenn man weiss, dass die Initiative «Jetz si mir draa» oder ein allfälliger Gegenvorschlag noch nicht eingerechnet sind. Auch die mittel- und längerfristigen Auswirkungen von COVID-19 sind nicht enthalten, ebenso wenig Themen wie der OECD-Mindeststeuersatz. Es könnte also durchaus auch noch schlimmer kommen, als es jetzt auf dem Papier ersichtlich ist. Dass es nicht schlimmer kommt, ist der Umstand, dass wir aus dem Nationalen Finanzausgleich jährlich sehr viel Geld erhalten und weil die SNB eine fünf- bis sechsfache Gewinnausschüttung vornimmt. Nur so ist es möglich, dass wir im nur zweistelligen Millionenbetrag des Defizits bleiben und es nicht hoch dreistellig wird. Wir erhalten von Bund und Kantonen 400 Millionen Franken aus dem Finanzausgleich. Ich teile die Meinung einiger meiner Vorredner nicht, die gesagt haben, dass wir dieses Geld zugute haben. Natürlich führt eine Autobahn durch unseren Kanton. Diese ist aber nicht nur eine Belastung, sondern sie bringt auch einen Standortvorteil und Firmen siedeln sich deshalb hier an, die ansonsten nicht in unseren Kanton kommen würden. Ich habe auch genug vom Bashing gegen die Logistik im Gäu. Die Logistik ist die Branche, die in den letzten Jahren am meisten Arbeitsplätze geschaffen hat.

Es ist nicht so, dass man die Schieflage nicht begründen könnte. Sie ist einerseits auf die Umsetzung der Steuerreform und AHV-Finanzierung zurückzuführen, die notwendig war und ihren Beitrag dazu geleistet hat. Andererseits haben wir auch steigende Kosten im Bereich Gesundheit, Bildung und Soziales. Die FDP.Die Liberalen-Fraktion ist deshalb klar der Meinung - hier können wir uns der SVP-Fraktion anschliessen - dass es zur Stabilisierung der Staatsfinanzen einen breit abgestützten Massnahmenplan braucht. Zur Erinnerung: Der Regierungsrat hat den letzten Massnahmenplan vor sieben Jahren gleichzeitig mit dem IAFP 2013-2016 vorgelegt. Damals hatte der Kanton noch viel weniger Schulden. Die Pro-Kopf-Verschuldung betrug lediglich 1300 Franken, also fast fünfmal weniger als heute. In dieser Situation hatte der Kanton gesagt, dass man handeln muss. Jetzt sagt man, dass das nicht nötig ist. Zum Glück wurde bereits vor der Wahl ein fraktionsübergreifender Auftrag zur Erarbeitung eines Massnahmenplans zur Verbesserung der Kantonsfinanzen eingereicht. Unterschrieben wurde der Auftrag von 47 - nicht alle wurden wiedergewählt - Parlamentarierinnen und Parlamentariern. Interessanterweise wurde er auch von Peter Hodel unterschrieben. So haben wir jetzt gewisse Erwartungen, dass man in diesem neuen Licht vielleicht versteht, dass es an der Zeit ist, dass man sich Gedanken macht, die Aufgaben überprüft - ich habe auch von der CVP/EVP-Fraktion gehört, dass man dem gegenüber nicht abgeneigt ist - und dafür besorgt ist, dass man den Kanton in sicherere Gewässer führen kann.

Roland Heim (Vorsteher des Finanzdepartements). Wir haben gesehen, dass die teilweise markant höheren Einnahmen, die wir im Jahr 2020 verzeichnen konnten, mit grösster Wahrscheinlichkeit auch in den nächsten vier Jahren so kommen werden. Wir haben klare Signale erhalten, dass man damit rechnen

kann. Es wäre nicht redlich gewesen, wenn wir nur die einfache Ausschüttung der SNB aufgenommen hätten, wenn man sieht, was in den nächsten Jahren auf den Kanton Solothurn zukommt. So hätte man uns den Vorwurf machen können, dass wir schwarzmalen würden. Aufgrund der Dotierung der Ausschüttungsreserven und der Äusserungen des Präsidenten der SNB kann man mit der Ausschüttung in dieser Grössenordnung rechnen. Justierungen kann man immer wieder machen und den NFA jährlich anpassen. Zu gegebener Zeit wird man sehen, wie sich der Ausschüttungsfonds entwickelt. Weiter zeigen die neuen Konjunkturprognosen für viele überraschend für die kommenden vier Jahre trotz Coronafolgen eine wesentlich bessere Entwicklung voraus, auch bei den Einkommen vor allem bei den natürlichen Personen. Die Steuereinnahmeprognose ist neu dieser Erkenntnis zugrunde gelegt. Obwohl wegen Corona auch wesentliche Mehraufwände gegenüber dem vorherigen IAFP ersichtlich sind, können wir doch einen IAFP vorlegen, von dem der Regierungsrat sagen kann, dass man mit diesem in den nächsten Jahren arbeiten kann. Die Zahlen des Jahres 2022 sind die Leitplanken für das Budget 2022. Wir sehen ein Defizit von rund 30 Millionen Franken. Ich kann Sie darüber informieren, dass in der Verwaltung zurzeit intensive Budgetrunden stattfinden, um das Budget 2022 markant verbessern zu können. Es wurde bereits auf die zusätzlichen Ausgaben, die auf uns zukommen werden, hingewiesen. Ich werde sie nicht wiederholen. Der NFA kommt immer wieder zur Sprache. Einige verteufeln ihn, andere loben ihn in den Himmel. Der NFA in der jetzigen Form wurde zwischen den Kantonen mit hoher Steuerbelastung und denen mit tiefer Steuerbelastung ausgehandelt. Nach der Analyse hatte man klar gesehen, dass der Hauptgrund für die Entwicklung in den reichen Kantonen tatsächlich die tiefe Steuerbelastung war. Man hatte intensiv diskutiert und von einer Steuerharmonisierung innerhalb der Schweiz gesprochen. Das hatte mein Vorgänger Christian Wanner mitverfolgt und im Prinzip auch verhindern können, denn das hätte auf die gesamtschweizerische Wirtschaft sehr negative Auswirkungen gehabt. Deshalb hatte man sich dazu entschlossen, dass das Gefälle zwischen den Kantonen in Zukunft berücksichtigt wird und die Struktur und die Steuerkraft analysiert werden. Es wurde nicht analysiert, wie viel Geld ein Kanton verbraucht oder spart, es wurde alleine auf die Steuerkraft abgestellt. Hier sehen wir in der Entwicklung leider, dass unsere Einkommensstruktur im Vergleich mit anderen Kantonen schlechter beurteilt wird und das hat aufgrund des Ressourcenindex entsprechende Auswirkungen auf die Ausgleichszahlungen. Wenn wir nun ein Sparprogramm mit einschneidenden Massnahmen - auch auf die Lebensqualität unserer Bevölkerung - in die Wege leiten, bewirkt das das Gegenteil. So wird der Kanton Solothurn wegen den Sparmassnahmen weniger attraktiv und wir erreichen nicht den Effekt, dass wir Ressourcen und Menschen in unseren Kanton holen können. Um Personen, auch mit hohem Einkommen, in den Kanton holen zu können, braucht es attraktive Angebote, nicht zuletzt auch im Bereich der Bildung, was man immer wieder hört. Wie wir gehört haben, sind im NFA die eventuellen Mindereinnahmen im Falle einer Annahme der Einkommenssteuersenkungsinitiative oder des Gegenvorschlags nicht berücksichtigt. Nach Ansicht des Regierungsrats wird man selbstverständlich nicht darum herkommen, sich Finanzhaushaltsgedanken struktureller Art zu machen und auch die Entwicklung bei den beeinflussbaren Ausgaben im Vergleich zu den möglichen Einnahmen im Auge zu behalten und dort, wo nötig, auch dämpfend einzugreifen. Das nächste Steuergesetzreformprojekt mit Steuersenkungen für tiefe und mittlere Einkommen wird naturgemäss Senkungen auf der Einnahmenseite zur Folge haben. Je nachdem, wie gross dieser Rückgang ausfallen wird, wird man gewisse Massnahmen auf der Gegenseite ergreifen müssen. Hier ist es wichtig, dass man dem Stimmvolk klaren Wein einschenkt und die Folgen im Falle einer Annahme aufzeigt. Nur eine Steuersenkung zu versprechen, ohne auf die Folgen hinzuweisen, wäre nicht redlich. Aus Sicht des Regierungsrats kann ich sagen, dass der vorliegende IAFP realistisch ist. Er lässt zudem einen gewissen Spielraum für einige Vorhaben zu, die Sie alle auch unterstützen. Aus diesem Grund wiederhole ich, dass der Kanton Solothurn gut aufgestellt ist, was das strenge Rating bestätigt hat. Ich bitte Sie, den IAFP positiv zur Kenntnis zu nehmen. Ich sage nochmals, dass der Kanton Solothurn ein wichtiges Glied in der Eidgenossenschaft ist, auch strukturell gesehen, und ich bin stolz, Finanzdirektor dieses Kantons zu sein dürfen.

Hugo Schumacher (SVP), Präsident. Wir kommen nun zur Kenntnisnahme.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen.

Für Annahme des Beschlussesentwurfs
Dagegen
Enthaltungen

einstimmig
0 Stimmen
0 Stimmen

RG 0116/2021

Teilrevision der Verordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit Covid-19 (Härtefallverordnung-SO)

Es liegen vor:

- a) Teilrevision der Verordnung vom 25. Mai 2021 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 2. Juni 2021 zum Beschluss des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Mark Winkler (FDP), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Wir sprechen über eine weitere Teilrevision der Verordnung über Härtefallmassnahmen im Zusammenhang mit COVID-19 und der entsprechenden Härtefallverordnung unseres Kantons. Der Kantonsrat hat am 12. Mai 2021 einen dringlichen, fraktionsübergreifenden Auftrag «Rechtsschutz bei COVID-19-Härtefall-Entscheiden» erheblich erklärt. Dieser wird im Rahmen der vorliegenden Revision der Härtefallverordnung des Kantons Solothurn umgesetzt. Bis jetzt hat gegolten, dass kein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Härtefallmassnahmen besteht. Bis jetzt obliegt ein abschliessender Entscheid über die Gewährung von Härtefallmassnahmen beim Departement als letzte kantonale Instanz. Das Gleiche gilt auch für die kantonalen Härtefallbeiträge für Miet- und Pachtzinse der Härtefallverordnung Solothurn. Ein Rechtsanspruch besteht auch weiterhin nicht. Ich wiederhole: Ein Rechtsanspruch auf Härtefallgelder besteht auch weiterhin nicht. Jetzt soll aber nicht mehr das Departement die letzte kantonale Instanz sein, die die Frage betreffend Gewährung von Härtefallgeldern oder kantonalen Unterstützungen beurteilt. Wie der dringliche Auftrag verlangt hat, soll neu ein Beschwerderecht am Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingeführt werden. Das Verfahren richtet sich nach dem Gesetz über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen. Die Änderung soll vorbehaltlich der parlamentarischen Genehmigung von heute per 1. Juni 2021 in Kraft treten und gilt längstens bis zum 31. Dezember 2021. Eine mögliche Abweisung des Departements wird weiterhin als einfache Mitteilung bekanntgegeben. Mit dem Inkrafttreten der Ordnungsrevision per 1. Juni 2021 wird jede Abweisung den Hinweis enthalten, dass eine anfechtbare Verfügung verlangt werden kann. Eine anfechtbare Verfügung wird auch Unternehmen gewährt, die bereits vor Inkrafttreten der vorliegenden Ordnungsrevision eine Abweisung erhalten haben. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat die Teilrevision am 2. Juni 2021 per Zirkulationsbeschluss einstimmig mit 15 Stimmen genehmigt und stellt Ihnen den entsprechenden Antrag zur Zustimmung. Auch die FDP. Die Liberalen-Fraktion unterstützt diesen Antrag.

Edgar Kupper (CVP). Unsere Fraktion unterstützt die vorliegende Teilrevision zur Verordnung über Härtefallmassnahmen einstimmig. Es ist eine pragmatische Lösung. Bei Abweisung oder Nichteintreten kann eine anfechtbare Verfügung angefordert werden. Laut Aussage des zuständigen Amts und auch von Regierungsrätin Brigit Wyss findet bei Härtefallgesuchen im Allgemeinen ein reger Austausch zwischen Gesuchsteller und Gesuchbearbeiter statt. So kann im Gespräch erklärt werden, warum Entscheide wie ausgefallen sind. Das verhindert in den meisten Fällen unnötige, zusätzliche Bürokratie. Die vorliegende Regelung betreffend Rechtsschutz lehnt sich an diese gelebte, pragmatische Praxis an. Anfechtbare Verfügungen können angefordert werden. Das ermöglicht vorgängig noch einmal einen Kontakt und allenfalls eine Klärung, bevor der Rechtsweg beschritten werden muss. Es ist aber gut, dass dieser Rechtsweg jetzt möglich ist. Unsere Fraktion dankt in diesem Zusammenhang der zuständigen Stelle, die die Härtefallgesuche schon seit langem und mit grossem Einsatz bearbeitet. Es ist sicher nicht einfach, wenn die gesetzlichen Grundlagen und die Vorgaben laufend ändern.

Johannes Brons (SVP). Die SVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Anpassungen. So können Beschwerden beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn verlangt werden. Wir stimmen dieser Teilrevision zu.

Janine Eggs (Grüne). Die Grüne Fraktion begrüsst, dass die Rechtsmittelergreifung so neu geregelt wird. Es entspricht dem Rechtsweg und auch dem Rechtsschutz, dass nicht mehr das Departement abschliessend entscheidet, sondern dass die Möglichkeit offensteht, mit einer Beschwerde an das Verwaltungsgericht zu gelangen. Bezüglich Administration und Arbeitsaufwand ist es sicher angemessen, dass die anfechtbare Verfügung nicht in jedem Fall ausgestellt werden muss, sondern dass zuerst ein Gespräch stattfindet und man anschliessend die Verfügung verlangen kann. Die Wahrung des Rechtsschutzes ist der Grünen Fraktion sehr wichtig und deshalb stimmen wir dieser Teilrevision einstimmig zu.

Philipp Heri (SP). Die Teilrevision der Härtefallverordnung Solothurn ist für die Fraktion SP/Junge SP ebenfalls unbestritten. Grundsätzlich besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Härtefallbeiträgen. Das gilt weiterhin und ist auch richtig so. Die Änderung der Verordnung ermöglicht jetzt aber, dass eine anfechtbare Verfügung verlangt werden kann, ohne dass die Bürokratie der Abwicklung unnötig verkompliziert wird. Gemäss Auskunft von Sarah Koch, Leiterin der Wirtschaftsförderung, sind seit Anfang Juni drei solche Verfügungen verlangt worden. Das zeigt, dass die Verordnungsanpassung von einem kleinen Teil der Gesuchsteller auch genutzt wird. Die Mehrheit akzeptiert allerdings die einfache Mitteilung der Abweisung. Grundsätzlich erachten wir es als wichtig und richtig, dass die Betroffenen schnell einen Entscheid erhalten, was nach wie vor sichergestellt ist. Schliesslich befinden wir uns noch immer in einer Ausnahmesituation und für viele Betriebe sind die Zukunftsaussichten sehr schwierig abzuschätzen. Unsere Fraktion unterstützt deshalb diese Teilrevision und dankt der entsprechenden Abteilung für die rasche und professionelle Umsetzung von mittlerweile fast 1000 Gesuchen.

Thomas Lüthi (glp). Ich habe bereits bei der Behandlung des dringlichen Auftrags gesagt, dass die Einführung dieses Anliegens eine Frage des Respekts und der Kommunikation auf Augenhöhe zwischen dem Staat und den Unternehmern ist. Die glp-Fraktion ist grundsätzlich sehr zufrieden mit der Umsetzung unseres Auftrags durch den Regierungsrat. Wir begrüssen insbesondere auch die in der Erwägung gemachte Aussage - der Kommissionssprecher hat es vorhin auch nochmals erwähnt - dass Unternehmen, die vor dieser Verordnungsänderung einen negativen Entscheid erhalten haben, die Möglichkeit offensteht, eine anfechtbare Verfügung zu verlangen. Wir rufen die Standortförderung und die zuständige Regierungsrätin auf, auch aktiv zu kommunizieren, dass Unternehmen die Möglichkeit haben, solche Entscheide vor das Verwaltungsgericht zu ziehen. Die glp-Fraktion stimmt der Vorlage einstimmig zu.

Hugo Schumacher (SVP), Präsident. Das Eintreten ist nicht bestritten, so dass wir über die Genehmigung der Teilrevision abstimmen können.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern I., II. III. und IV.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Für die Genehmigung

einstimmig

Dagegen

0 Stimmen

Enthaltungen

0 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn beschliesst:

Die Teilrevision der Verordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit Covid-19 (Härtefallverordnung-SO) vom 25. Mai 2021 wird genehmigt.

WG 0090/2021

Wahl eines Staatsanwalts oder einer Staatsanwältin für den Rest der Amtsperiode 2021-2025
(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2021, S. 545)

Hugo Schumacher (SVP), Präsident. Ich kann das Ergebnis der Staatsanwaltschaftswahlen bekanntgeben.

Ergebnis der Wahl

Ausgeteilte Stimmzettel: 98

Eingegangene Stimmzettel: 98

Leer: 0

Absolutes Mehr: 50

Gewählt wird mit 51 Stimmen: Sabrina Sutter

Stimmen haben erhalten:

Flurina Heim: 13 Stimmen

Matthias Heim: 34 Stimmen

Hugo Schumacher (SVP), Präsident. Ich gratuliere der neu gewählten Staatsanwältin zur Wahl. Wir machen nun eine Pause bis um 11.10 Uhr.

Die Verhandlungen werden von 10.40 bis 11.10 Uhr unterbrochen.

RG 0126/2021

Revision der Vereinbarung über die Interparlamentarische Konferenz der Nordwestschweiz (IPK)

Es liegen vor:

- a) Bericht und Antrag der Ratsleitung vom 12. Mai 2021 (siehe Beilage).

Eintretensfrage

Patrick Friker (CVP). Es ist unbestritten, dass eine Vereinbarung nach mehr als 40 Jahren erneuert werden kann. In unserer Fraktion hat sich aber die Frage gestellt, ob es notwendig ist, dass die Interparlamentarische Konferenz der Nordwestschweiz (IPK) Erklärungen abgeben kann und was der Nutzen von solchen Erklärungen sein soll. Aus diesem Grund ist es unserer Ansicht nach wichtig, dass solche Erklärungen durch die IPK mit der entsprechenden Zurückhaltung gemacht werden. Wir werden dem Beschlussentwurf aber zustimmen.

Daniel Urech (Grüne). Die Vorlage für die interkantonale Vereinbarung ist erfreulich schlank. Es handelt sich aber auch nicht um eine sehr komplexe Organisation, um die es hier geht. Für die Grüne Fraktion ist die interkantonale Zusammenarbeit sehr wichtig. Deshalb erlaube ich mir, einige Ausführungen dazu zu machen. In erster Linie findet die interkantonale Zusammenarbeit auf Verwaltungs- und Exekutivebene statt. Bereits jetzt haben wir in diesem Parlament immer wieder mal in vielfältiger Weise Konkordate beschlossen. Unser letzter Ratssekretär, Michael Strebel, hat sich im Rahmen seiner wissenschaftlichen Arbeit intensiv mit einem Trend zum Exekutivföderalismus beschäftigt. In der Tat wäre es nicht gut, wenn sich ein immer grösserer Anteil des kantonalen Handelns aus den Händen der Parlamente zu den Exekutiven auf die interkantonale Ebene verschiebt, wenn damit eine Reduktion der demokratischen Kontrolle verbunden wäre. Entsprechend ist es sicher richtig, dass eine Zusammenarbeit auch auf Parla-

mentsebene stattfindet. Die IPK leistet einen Beitrag dazu, dass sich Parlamentarier und Parlamentarierinnen untereinander austauschen können und dass damit ein Minimum an Zusammenarbeit zwischen den kantonalen Parlamenten erfolgt. Die Grüne Fraktion stimmt der Aktualisierung dieser Zusammenarbeit mit dem revidierten Vertrag zu. Ich denke, dass wir Parlamentarier und Parlamentarierinnen dazu aufgerufen sind, die Angebote der IPK auch zu nutzen, sprich an diesen Tagungen teilzunehmen. Im Rahmen meines Kantonsratspräsidiums hatte ich einiges an Austausch mit anderen Kantonsparlamenten und ich kann Ihnen nur anraten, diesen Austausch auch zu suchen. Das ist nicht nur interessant, sondern sicher auch nicht zum Nachteil unseres Kantons, wenn man so den Horizont erweitert. Ich bin überzeugt, dass wir als Kanton, der in alle Richtungen auf eine Kooperation mit anderen Kantonen angewiesen ist, speziell aufgerufen sind, uns für die interkantonale Zusammenarbeit auch zu engagieren. Vielleicht müssten wir uns als Kantonsparlament auch einmal überlegen, ob man hier noch etwas mehr machen könnte, denn mit einer einmal jährlich stattfindenden Tagung ist es sicher nicht erledigt. In diesem Sinne stimmt die Grüne Fraktion der Anpassung dieses Vertrags einstimmig zu.

Hugo Schumacher (SVP), Präsident. Somit beschliessen wir die Vereinbarung gemäss dem Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1. und 2.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Für Annahme des Beschlussesentwurfs
Dagegen
Enthaltungen

einstimmig
0 Stimmen
0 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 2 und Artikel 36 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung und nach Kenntnisaufnahme von Bericht und Antrag der Ratsleitung vom 12. Mai 2021, beschliesst:

1. Die Vereinbarung über die Interparlamentarische Konferenz der Nordwestschweiz wird genehmigt.
2. Der Beschluss gemäss Ziffer 1 gilt unter dem Vorbehalt, dass die Parlamente der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Bern gleichlautende Beschlüsse fassen.

AD 0099/2021

Dringlicher Auftrag fraktionsübergreifend: Weiterführung der zentralen Beschaffung für die Feuerwehren

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des dringlichen Auftrags vom 11. Mai 2021 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 8. Juni 2021:

1. Auftragstext: Der Regierungsrat wird beauftragt, die Grundlagen für eine Weiterführung des Zentral-lagers für die Feuerwehren der Solothurnischen Gebäudeversicherung zu schaffen respektive, soweit notwendig, dem Kantonsrat zum Beschluss vorzulegen. Zudem soll so rasch wie möglich eine Übergangslösung der zentralen Beschaffung für die Feuerwehren erarbeitet werden. Mit Entscheid vom 19. August 2011 hat die Verwaltungskommission der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) die Schaffung eines Zentrallagers für die Beschaffung der persönlichen Ausrüstung für die Feuerwehren im

Kanton beschlossen. Dieses Zentrallager hat sich zu einem wichtigen Anbieter für viele Feuerwehren im Kanton entwickelt und erleichterte insbesondere den Gemeinden viele Beschaffungsprozesse. Es geniesst eine hohe Akzeptanz und ermöglicht die rasche und kostengünstige Beschaffung von Material und Kleidern ohne aufwendigen Beschaffungsprozess und ohne teure Lagerhaltung in den Gemeinden. Was früher für jede Gemeinde einzeln evaluiert und beschafft werden musste, konnte nun in guter Qualität und zu vernünftigen Preisen von der SGV direkt bezogen werden. Relativ kurzfristig soll nun das Angebot aufgrund des Fehlens einer gesetzlichen Grundlage eingestellt werden. Die Situation muss mit Blick auf den Budgetprozess 2022 rasch geklärt werden. Für die Gemeindebehörden wie auch für viele Feuerwehren war das Zentrallager eine sehr nützliche Einrichtung, da häufig das Fachwissen zur Beurteilung von komplexen Beschaffungsanträgen von Feuerwehren fehlt. Auch dürfte das Zentrallager für die SGV den Subventionsprozess der Beschaffungen vereinfacht haben, da mit einem direkten Verkauf von Material an die Gemeinden etliches an Bürokratie vermieden werden konnte. Ebenfalls gehen mit dem Zentrallager positive Synergieeffekte in Form von attraktiveren Preiskonditionen einher. Entsprechend ist es sinnvoll, eine zentrale Lösung weiter zu betreiben und diese auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen. Vor dem Hintergrund, dass die entsprechende Dienstleistung für die Gemeinden von erheblicher Wichtigkeit ist, muss geprüft werden, ob die entsprechende gesetzliche Grundlage ausserhalb der vorgesehenen Totalrevision (d.h. zu einem früheren Zeitpunkt) realisiert werden kann. In jedem Fall sollte bis zum Vorliegen der entsprechenden Gesetzesbestimmung eine möglichst nahtlose Übergangslösung sichergestellt werden. Auch der Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) befürwortet die zentrale Beschaffungsmöglichkeit und unterstützt die Schaffung der gesetzlichen Grundlage. Die Dringlichkeit des Auftrags ist begründet durch die vorgesehene Aufhebung des Zentrallagers, wodurch der Handlungsbedarf für eine möglichst rasche und nahtlose Lösung hoch ist.

2. *Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Dringlichkeit:* Der Kantonsrat hat am 12. Mai 2021 die Dringlichkeit beschlossen.

4. *Stellungnahme des Regierungsrates:* Wir haben grundsätzlich mit RRB Nr. 2021/600 vom 27. April 2021 den Auftrag für die Totalrevision des Gebäudeversicherungsgesetzes (GVG) beschlossen ohne aber die Thematik der Feuerwehrzentralbeschaffung explizit zu berücksichtigen. Obwohl dieser RRB noch mit der entsprechenden Aufgabe ergänzt werden kann, beinhaltet diese umfassende Revision eine Verfassungsänderung, weshalb nicht vor 2023 mit einem neuen GVG gerechnet werden kann. Damit die SGV die Feuerwehrbeschaffungs- und Zentrallagerdienstleistungen nahtlos sicherstellen kann, ist eine (vorgezogene) Teilrevision des GVG notwendig. Diese Teilrevision des GVG ist notwendig, da für eine professionelle Weiterführung der in den letzten Jahren stark angewachsenen Zentrallageraktivitäten (jährlicher Warenlagerumsatz zwischen 700'000 und 1 Million Franken) entsprechende Investitionen nötig werden. Dazu gehören unter anderem ein professionelles IT-Lagerbewirtschaftungssystem, die nötige Lagerinfrastruktur innerhalb der SGV-Räumlichkeiten sowie die Sicherstellung der korrekten Überwälzung der mit der Beschaffung und Lagerhaltung verbundenen Kosten wie beispielsweise die Submissionen oder die Risikozuschläge für zentral beschaffte Feuerwehrprodukte. Sobald die Teilgesetzesrevision in Kraft getreten ist, soll die effektive Verrechnung der kalkulatorischen Kosten für die Zentrallagertätigkeit konsequent auf sämtliche Feuerwehr-Produkte überwält werden. In diesen Kosten werden nach kaufmännischen Regeln auch die Kapitalzinsen und Ausfallrisiken von Material, welches durch die Feuerwehren nicht bestellt und bezogen wird, vollständig berücksichtigt werden. Ziel ist es, diese Feuerwehrbeschaffungsdienstleistung den Feuerwehren ab Anfang 2022 unter dem Aspekt der vollständigen Kostenneutralität gegenüber den Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern anzubieten. Sofern unverzüglich die erforderliche Grundlage im Gebäudeversicherungsgesetz geschaffen wird, ist aus unserer Sicht nichts dagegen einzuwenden, wenn die SGV das seit Jahren bestehende Zentrallager und die Beschaffung von Feuerwehrmaterial inkl. -fahrzeugen im Sinne einer Übergangslösung bis zum Inkrafttreten dieser Teilgesetzesrevision weiterführt.

5. *Antrag des Regierungsrates:* Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut: Der Regierungsrat wird beauftragt, unverzüglich die erforderliche Grundlage im Gebäudeversicherungsgesetz zu schaffen, welche der SGV die Beschaffung von Feuerwehrmaterial inkl. -fahrzeugen und den Betrieb des Feuerwehrzentrallagers ermöglicht.

b) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 17. Juni 2021 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Johanna Bartholdi (FDP), Sprecherin der Justizkommission. Die Justizkommission hat die Stellungnahme des Regierungsrats an ihrer Sitzung vom 17. Juni 2021 zu dem vom Kantonsrat am 12. Mai 2021 dringlich erklärten, fraktionsübergreifenden Auftrag bezüglich der Weiterführung der zentralen Beschaffung

für die Feuerwehren behandelt. Hier darf man mit Blick auf die sonst eher langsamen politischen Mühlen festhalten: schnell wie die Feuerwehr. Der Originalauftrag verlangt vom Regierungsrat sinngemäss, die Grundlagen für eine Weiterführung des Zentrallagers zu schaffen und, soweit als notwendig, dem Kantonsrat die gesetzlichen Grundlagen zum Beschluss vorzulegen. Er soll so rasch als möglich eine Übergangslösung der zentralen Beschaffung für die Feuerwehren erarbeiten. Der Regierungsrat beantragt die Erheblicherklärung jedoch mit geänderten Wortlaut. Er will die erforderlichen Grundlagen im Gebäudeversicherungsgesetz «unverzüglich» schaffen, die der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) die Beschaffung von Feuerwehrmaterial inklusive Fahrzeugen und den Betrieb eines Feuerwehrzentrallagers ermöglichen. Regierungsrätin Brigit Wyss hat den Willen des Regierungsrats erläutert, unverzüglich eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, die der SGV ermöglicht, die zentrale Beschaffung von Feuerwehrmaterial nahtlos weiterzuführen. Unter Berücksichtigung des zeitlichen Drucks sei das aber nur mit einer Teilrevision möglich, weil eine Totalrevision kaum vor dem Jahr 2023 oder 2024 starten könne. Gestützt auf die gesetzliche Grundlage dieser Teilrevision und wenn diese per 1. Januar 2022 umgesetzt werden kann, wird die Verwaltungskommission die notwendigen Investitionen tätigen und das Lager professionell aufstellen. Interessant war der Hinweis von Regierungsrätin Brigit Wyss auf die Historie der zentralen Beschaffung. Das im Jahr 2012 begonnene Pilotprojekt war bei den Feuerwehren anfänglich auf grossen Widerstand gestossen, weil sie die dezidierte Hoheit bei sich behalten wollten. Das Projekt wurde aber über die Jahre immer erfolgreicher und beliebter. Heute beschaffen zwischen 70% und 80% der Feuerwehren ihr Material über das zentrale Lager. Mit dem Erfolg des Zentrallagers sind aber gleichzeitig auch verschiedene Probleme aufgetaucht, unter anderem das Fehlen einer entsprechenden Software. Deshalb war teilweise keine richtige Abgrenzung zwischen Bestellungen und Zahlungen mehr möglich. Die Probleme sind bei einem zwischenzeitlich auf 700'000 Franken bis 1 Million Franken angewachsenen Umsatz pro Jahr aufgetaucht. Der Direktor der SGV hat diese näher präzisiert. Es geht unter anderem um die Einhaltung des Submissionsgesetzes, um das Fehlen einer Schnittstelle zu Lodur und um die Notwendigkeit, dass man sich über die Lagerfläche und den Lagerort Gedanken machen muss. Mit anderen Worten: Das ganze System des Zentrallagers muss professionalisiert werden, was aber auch Investitionen nach sich ziehen wird. Das Ziel der SGV ist, bei der Vollkostenrechnung eine schwarze Null zu erwirtschaften. Bevor die Investitionen jedoch getätigt werden können, braucht es eine gesetzliche Grundlage. Bereits heute hat die SGV den gesetzlichen Auftrag, sämtliche Feuerwehrbeschaffungen zu prüfen, unabhängig davon, ob die Feuerwehren oder die Gemeinden direkt beim Lieferanten bestellen oder nicht, denn die SGV ist verpflichtet, Subventionen zu zahlen. Markus Schüpbach hat versichert, dass das Zentrallager nicht von einem Tag auf den anderen schliessen wird, weil die SGV laufende Verträge einzuhalten hat. Der Wichtigste ist ein Kleidervertrag, der Ende 2021 ausläuft. Gemäss Markus Schüpbach gibt es somit nur zwei Möglichkeiten: Entweder erfüllt die SGV den Kleidervertrag noch bis Ende 2021 oder es wird eine gesetzliche Grundlage geschaffen, mit der das Zentrallager weitergeführt werden kann. Nur wenn der Auftrag heute erheblich erklärt wird, kann die notwendige gesetzliche Grundlage in Form einer Teilrevision ohne umfassende Vernehmlassung geschaffen werden, da die Teilrevision auf die Weiterführung eines Zentrallagers konzentriert ist und damit kann die Vernehmlassung auf die Direktbetroffenen reduziert werden. Wenn die Teilrevision dem Kantonsrat in der September-Session unterbreitet werden kann, wäre die nahtlose Weiterführung des Zentrallagers machbar und für die SGV besteht die Möglichkeit, für die auslaufenden Verträge ein Submissionsverfahren zu starten. Innerhalb der Justizkommission wurden aber einige kritische Stimmen laut. So wurde beispielsweise gefragt, warum die seit langem geplante Totalrevision nicht bereits heute vorliegt, da die zuständige Arbeitsgruppe, die sich mit der Ausarbeitung dieser Gesetzesvorlage befasst hat, ihre Arbeit schon seit längerem beendet hat. Den selbstkritischen Antworten von Regierungsrätin Brigit Wyss kann zusammenfassend entnommen werden, dass die Eckpfeiler einer Gesamtrevision zwar bereits verabschiedet wurden, mit Blick auf die zwingende Volksabstimmung aber eine breite politische Abstützung angestrebt wird, was Zeit in Anspruch nimmt. Weiter wurde von Seiten der Justizkommission klar signalisiert, dass eine allfällige Zustimmung der Justizkommission zum Auftrag als Zustimmung zur Teilrevision im Sinne der Weiterführung des Zentrallagers zu verstehen ist. Auch eine eventuelle obligatorische Beschaffung müsste zwingend Gegenstand der Totalrevision sein. Es wird erwartet, dass im September ein Preisschild für die notwendigen Investitionen aufgezeigt wird. So kann abgewogen werden, ob es für die Feuerwehren immer noch günstiger ist, via Zentrallager einzukaufen oder nicht. Über den geänderten Wortlaut der Erheblicherklärung wurde nicht diskutiert, weil festgestellt wurde, dass die Weiterführung des Zentrallagers im Sinne einer Übergangslösung sowohl mit dem Originalwortlaut wie auch mit dem geänderten Wortlaut möglich ist. Es wurde auch der Hinweis gemacht, dass im geänderten Wortlaut sogar von «unverzüglich» gesprochen wird, während im ursprünglichen Text nur «so rasch wie möglich» verlangt wird. Die Justizkommission hat dem Antrag des Regierungsrats einstimmig mit 14 Stimmen zugestimmt.

David Häner (FDP). Ich danke der Kommissionssprecherin für die detaillierte Ausführung. So kann ich mich eher kurz halten. Schaut man sich das Volumen und den Umsatz an, sieht man, dass eine Professionalisierung der Lagerbewirtschaftung notwendig ist. Natürlich fallen bei einer Professionalisierung auch Kosten an, um ein solches Projekt durchführen zu können. Aber auch bei voller Kostenwahrheit sind wir überzeugt, dass unter dem Strich weniger Aufwand für die Feuerwehren anfallen wird. Transparenz ist wichtig und deshalb unterstützen wir natürlich auch die Vollkostenrechnung. Die FDP. Die Liberalen-Fraktion wird allerdings grossmehrheitlich dem Originalwortlaut zustimmen, denn dieser lässt offen, wo die neue zentrale Bewirtschaftung in Zukunft angesiedelt werden soll.

Rea Eng-Meister (CVP). Die zentrale Beschaffung von Feuerwehrmaterial erleichtert den Gemeinden nicht nur die Beschaffungsprozesse. Durch diese Dienstleistung wird auch sichergestellt, dass die Ortsfeuerwehren qualitativ hochwertige und dem aktuellen Stand entsprechende Materialien zur Hand haben. Diese waren unter anderem auch im vergangenen Monat bei den zahlreichen Überschwemmungen wegen den heftigen Gewittern notwendig. An dieser Stelle möchten wir allen Feuerwehren im Kanton Solothurn für die unermüdlichen Einsätze herzlich danken. Die kurzfristige Ankündigung der SGV, dass sie die wichtige Beschaffungs- und Zentrallagerdienstleistung nicht mehr weiterführen will oder dass sie bei einer Weiterführung sämtliche Kosten dieses Dienstes auf die Feuerwehren abwälzen will, ist unsensibel. Es stellt sich auch die Frage, wieso das so plötzlich passiert. In den vergangenen zehn Jahren, seit dem Entscheid der Verwaltungskommission, konnte man ja auch ohne gesetzliche Grundlage schalten und walten. Ob das mit dem laufenden Verfahren oder anderen Unstimmigkeiten zu tun hat, wurde von der SGV leider nie klar kommuniziert. Das erachtet unsere Fraktion als ein wenig ungeschickt. Wir unterstützen eine Teilrevision des Gesetzes und somit die Schaffung der nötigen gesetzlichen Grundlagen, damit diese wichtige Dienstleistung vorerst nahtlos weitergeführt werden kann. Wir sind aber auch der Meinung, dass das der richtige Zeitpunkt ist, um genauer hinzuschauen. Die Ausarbeitung der Totalrevision soll zwingend eine Eruierung dieser Dienstleistung beinhalten. Vielleicht braucht es kleinere oder grössere Lagerräumlichkeiten, je nach Einkaufstaktik. Gibt es bereits ähnliche, gut funktionierende Modelle, die man übernehmen könnte? Können sogar Partnerorganisationen wie beispielsweise der Zivilschutz von diesem Angebot profitieren? Ist die SGV die richtige betreibende Institution oder könnten andere, bereits bestehende feuerwehernahe Institutionen diese Dienstleistung besser und sogar kostengünstiger betreiben? Wie können die zusätzlich entstandenen Kosten und Betriebskosten gerecht verteilt werden? Unser wichtigstes Anliegen ist, dass die Gemeinden und somit auch die Feuerwehren einen Nutzen von dieser Dienstleistung haben und von attraktiven Tarifen und einfachen Abläufen profitieren können. Aus diesem Grund stimmt auch unsere Fraktion einstimmig dem Originalwortlaut zu. Dieser beinhaltet einerseits eine Übergangslösung via Totalrevision des Gesetzes und ermöglicht somit eine Weiterführung für die zentrale Beschaffung und Lagerung von Feuerwehrmaterial. Andererseits gibt der ursprüngliche Wortlaut auch den nötigen Raum, weitere Abklärungen vorzunehmen, wie die Dienstleistung in Zukunft organisiert wird und wer sie anbietet. Es ist klar, dass von der SGV eine Unterstützung, auch in finanzieller Hinsicht, für die wichtige Dienstleistung erwartet werden darf. Schliesslich stehen die Feuerwehren vor allem für die Gebäudeeigentümer im Einsatz, um Schäden und somit auch Prämien zu minimieren.

Josef Fluri (SVP). Die SVP-Fraktion ist besorgt, nicht über unsere Feuerwehren, nicht wegen dieses Auftrags, der zum Glück eingereicht wurde - nein, wir sorgen uns um unsere Gebäudeversicherung. Die SGV ist finanziell gesehen zwar kerngesund, aber intern, in der Geschäftsführung und in der Verwaltungskommission, werden immer wieder Machenschaften publik, die das Vertrauen in die SGV nicht gerade fördern. In unserer Fraktion wurde rege über den Auftrag diskutiert, weniger über dessen Inhalt, als vielmehr über die allgemeine Situation der SGV. Vor Jahren hatten wir überzogene Leistungsboni der SGV, danach Beschaffungen, die gegen das Submissionsrecht verstossen und dann die unendliche Verschleppung der Totalrevision, obwohl die Arbeitsgruppe ihre Arbeit längst gemacht hat. Jetzt befassen wir uns mit der Schliessung des Zentrallagers für die Beschaffung des Feuerwehrmaterials. Ich glaube, dass langsam aber sicher genug Heu unten ist. An dieser Stelle sei die Frage erlaubt, ob wir bei der SGV ein Führungsproblem haben. Oder haben wir bei der Verwaltungskommission, bei der der Regierungsrat das Präsidium innehat, ein Problem? Im Jahr 2012 wurde das zentrale Lager als Pilotprojekt ins Leben gerufen. Erst neun Jahre später merkt man, dass die gesetzliche Grundlage für das Zentrallager fehlt. Und was macht die Verwaltungskommission? Sie sagt, dass das Lager geschlossen wird und die Feuerwehren werden mit einem Brief vor vollendete Tatsachen gestellt. Kurz gesagt: Man merkt, dass ein Problem vorhanden ist und man schliesst einfach den Laden. Wenn in unserem Fachgeschäft eine Maschine kaputtgeht oder ich ein Problem mit einem Mitarbeiter oder einer Mitarbeiterin habe, kann ich auch nicht einfach den Laden schliessen, sondern ich muss das Problem lösen und danach weitermachen.

Wir hätten erwartet und es wäre für die SGV und den Regierungsrat wohl auch besser gewesen, wenn man proaktiv nach einer Lösung gesucht und nicht gewartet hätte, bis der Kantonsrat einen Vorstoss macht. Aber zum Glück wurde der Kantonsrat aktiv und ist eingeschritten. Und siehe da: Der Regierungsrat ist auf diesen Zug aufgesprungen. Trotz allem unterstützt die SVP-Fraktion den dringlichen Auftrag. Wir haben gehört, dass 70% bis 80% der Feuerwehren ihr Material über das Zentrallager bestellen. Einerseits haben sie dort tiefere Preise, andererseits ist es für kleinere Feuerwehren sicher einfacher, ihr Material über das Zentrallager zu beziehen. Wir wollen, dass diese Dienstleistung für die Feuerwehren aufrechterhalten bleibt. In diesem Sinne steht die SVP-Fraktion einstimmig hinter dem Wortlaut des Regierungsrats und stimmt dem Geschäft zu.

Daniel Urech (Grüne). Die Grüne Fraktion schliesst sich dem Regierungsrat und der einstimmigen Justizkommission an. Die Feuerwehr ist eine elementare Staatsaufgabe, die die Gemeinden mit Unterstützung durch die SGV betreiben muss. Gerade letzte Woche gab es beispielsweise bei uns in Dornach einen Grosseinsatz im Zusammenhang mit den starken Regenfällen. Die Feuerwehr musste Dutzende von Kellern auspumpen. Das war sicher auch in anderen Gemeinden der Fall und auch ich möchte die Gelegenheit nutzen, um mich bei allen zu bedanken, die sich im Rahmen der Feuerwehr für die Allgemeinheit engagieren. Damit die Aufgabe, ein effizientes und effektives Feuerwehrewesen zu betreiben, gut erfüllt werden kann, ist es zentral, dass die Gemeinden aus fachlicher Sicht vom Kanton unterstützt werden. Diese Aufgabe nimmt die SGV als öffentlich-rechtliche Anstalt unseres Kantons wahr. Was sie dabei macht, ist für das Feuerwehrewesen sehr wichtig. Sie definiert Standards, sie führt Kurse durch, sie nimmt die Aufsicht wahr und sie unterstützt die Gemeindebehörde dabei zu erkennen, was es an Ausrüstung braucht und was vielleicht mehr ein Wunsch ist, der für die Sicherstellung der Aufgabe nicht zwingend ist. Die Gemeinderatsmitglieder dieses Rats wissen, dass das, was die SGV hier bietet, eine sehr wichtige Leitschnur ist. In diesem Zusammenhang hat sie auch das Zentrallager seit einigen Jahren betrieben, indem sie für die Gemeinden Material direkt und in grossem Umfang beschafft hat, welches dann von den Feuerwehren bestellt werden konnte. Es hat sich gezeigt, dass es Probleme gibt und eine gesetzliche Grundlage fehlt. Das ist richtig. Auch ich habe keine Grundlage gefunden, als ich nach einer gesucht habe, nachdem die Gemeinden die erwähnte Mitteilung erreicht hat. Unter diesem Gesichtspunkt ist es sicher richtig, dass das jetzt auf eine saubere Grundlage gestellt wird. Die Grüne Fraktion findet es wichtig, dass das Angebot weitergeführt wird. Auch dieser Teil der Unterstützung für die Feuerwehren durch die SGV soll weitergehen. Es ist viel effizienter, als wenn das eine Gemeinde alleine vornehmen würde. Nach der Einschätzung von meinen Kontakten in der Feuerwehr stimmen sowohl Service wie auch Qualität des Materials in der bisherigen Form des Zentrallagers. Wir begrüssen es deshalb, dass der Regierungsrat bereit ist, zügig für eine Weiterführung des Zentrallagers zu sorgen und dass wir hier schon bald mit einer Vorlage für die Schaffung der gesetzlichen Grundlage rechnen können. Nun stellt sich offenbar noch die Frage, welche Fassung dieses Vorstosses erheblich erklärt werden soll. Wenn ich die beiden Wortlaute nebeneinanderlege, muss ich sagen, dass es kein sehr grosser Unterschied ist. Ein zentraler Punkt ist die Unterscheidung, die die Kommissionssprecherin genannt hat, nämlich dass in der ursprünglichen Fassung von «so rasch wie möglich» gesprochen wird. Der Regierungsrat will sich einen zusätzlichen Schub holen, indem er «unverzüglich» schreibt. Ich finde diese Änderung grundsätzlich sinnvoll. Zudem nennt der Regierungsrat explizit auch die Feuerwehrfahrzeuge. Ich denke, dass dies ein zentraler Unterschied und es richtig ist, dass die Fahrzeuge enthalten sind. Die Gemeinden, die in letzter Zeit eine Beschaffung für eine Autodrehleiter im Rahmen des kantonalen Drehleiterkonzeptes getätigt haben, wissen, wovon ich spreche. Zweitens denke ich, dass es richtig ist, dass der Regierungsrat die erforderliche Grundlage dem Kantonsrat unverzüglich vorlegt, ohne dass man damit auf die Totalrevision warten muss. Man kann durchaus darüber diskutieren, ob es sinnvoll ist - so wie das der Regierungsrat in der Begründung andeutet, heute geht es aber über den Auftragstext - dass die Vollkosten den Gemeinden übertragen werden. Es ist auch vorstellbar, dass eine gewisse Grundlagenfinanzierung aus den Prämieinnahmen der SGV gewährleistet werden könnte. So verrechnet die SGV beispielsweise für die Aufsicht über Feuerwehren keine Gebühren. Schliesslich gibt es noch die Erwartung, wie sie von einigen Sprechern in Bezug auf die Frage geäussert wurden, ob über die Träger dieser Aufgabe nochmals diskutiert werden kann. Hierzu gibt es zu den zwei zur Diskussion stehenden Wortlauten keinen Unterschied. Sowohl im Originalwortlaut steht geschrieben «Weiterführung des Zentrallagers der Solothurnischen Gebäudeversicherung» wie auch im geänderten Wortlaut steht geschrieben «der SGV die Beschaffung der Feuerwehrmaterialien inklusive Fahrzeugen und den Betrieb des Feuerwehrzentrallagers ermöglicht». Unabhängig davon, welche Variante wir erheblich erklären, will man die gesetzliche Grundlage für die SGV schaffen und nicht für den Feuerwehrverband oder irgendeine andere Entität. Wenn das die Meinung wäre, müsste der Auftrag nicht erheblich erklärt werden. Aber ich denke nicht,

dass das sinnvoll wäre, weil die engste Partnerin der Feuerwehren im Kanton Solothurn die SGV ist. Unter diesem Gesichtspunkt ist diese Aufgabe bei ihr auch richtig angesiedelt.

Thomas Marbet (SP). Vorweg möchte ich Johanna Bartholdi für die ausführliche und umfassende Darlegung dieses Geschäfts danken. Die Einwohnergemeinden wurden im vergangenen Frühjahr von der SGV unvermittelt darüber informiert, dass die zentrale Beschaffung des Materials, beispielsweise einer Brandschutzjacke oder eines Löschfahrzeugs, eingestellt werden soll. Das ist passiert, nachdem die entsprechende Dienstleistung während rund zehn Jahren angeboten wurde. Die Einwohnergemeinden, zusammen mit ihren Feuerwehren, haben sich dagegen gewehrt. Mit einem fraktionsübergreifenden Auftrag wurde die SGV um eine Weiterführung bemüht. Der Regierungsrat hat die Notwendigkeit und den Sinn erkannt und will die erforderliche gesetzliche Grundlage im Gebäudeversicherungsgesetz schaffen und den Betrieb des Zentrallagers mit der SGV weiterhin ermöglichen. Das hat auch den Vorteil für die Rechnungsgemeinde, dass sie den Rabatt schon erhält, wenn sie für die Feuerwehr Material bestellt. Es ist also eine Nettoverrechnung. Erhält sie die Subvention erst im Nachhinein, muss sie die Bruttokosten ausweisen und hat die Subvention auf einem anderen Konto. Das führt zu einer Aufblähung des Aufwands und des Ertrags in einer Gemeinde. In unserer Fraktion hat die überraschende Ankündigung des Ausstiegs Erstaunen ausgelöst. Auch der Umstand, dass der Führung der SGV die mangelnde gesetzliche Grundlage für den Betrieb des Zentrallagers offenbar während fast zehn Jahren verborgen geblieben ist, hat uns erstaunt. Wenn das nicht der Fall ist, verstehen wir nicht, warum sie untätig geblieben ist. Wie man der Presse entnehmen konnte, ist der Betrieb des Zentrallagers sicher keine einfache Aufgabe. Durch einen Mitarbeiter ist ein submissionsrechtlicher Verstoss erfolgt, was auch personalrechtliche Konsequenzen hatte. Dass die SGV und damit auch die Gemeinden dadurch keinen finanziellen Schaden zu beklagen hatten, konnten wir nicht nachvollziehen. Wenn das wirtschaftlich beste Angebot in einer Submission nicht gewinnt, entsteht immer ein Schaden. Wir fordern und erwarten von der Verwaltungskommission, dass sie ihre Führungsaufgabe wahrnimmt und die SGV-Leitung mit einem entsprechenden Kontrollinstrument überwacht. Auch soll der Hinweis nochmals gemacht werden, dass die Besetzung des Präsidiums der Verwaltungskommission durch ein Mitglied des Regierungsrats von unserer Fraktion eher skeptisch beurteilt wird. Wir ermuntern den Regierungsrat, seine Beteiligungsstrategie, die Richtlinien der Public Governance, zu überprüfen. Uns scheint, dass der Kanton hier noch einen gewissen Nachholbedarf hat. Für den Kanton ist das sicher schwierig, weil er verschiedene Rollen hat. Er ist Eigner, er ist Betreiber, er ist Überwacher und er ist Gewährleister. Die Aufgabenkompetenzen und die Rollen hier sauber zu trennen, ist eine wichtige und notwendige Aufgabe. Allerdings ist im heute noch geltenden Gesetz vorgesehen, dass das Präsidium durch ein Mitglied des Regierungsrats geführt wird. Bezüglich dem Originalwortlaut oder dem Wortlaut des Regierungsrats bin ich offen. Daniel Urech hat mich fast überzeugt, dass der Wortlaut des Regierungsrats mit dem Wort «unverzüglich» besser ist. Ich habe auch eine gewisse Schwäche für den Originalwortlaut, weil ich an der Entstehung des Auftrags beteiligt war. Die Fraktion SP/Junge SP dankt dem Regierungsrat für seine Kooperation und für seine Initiative, um eine wichtige Dienstleistung für die Gemeinden weiterführen zu können. Sie dankt auch der zuständigen Sachkommission für ihre Anregungen.

Samuel Beer (glp). Ich habe den dringlichen Auftrag während der letzten Session unterzeichnet, weil sich Feuerwehrkollegen bei mir gemeldet haben, da sie vor allem von der Kurzfristigkeit überrumpelt wurden. Ich glaube auch, dass dies das grösste Problem dieses Geschäfts ist. Ich stelle fest, dass die Feuerwehren heute zentral einkaufen. Das hat den Vorteil, dass sie sich nicht darum kümmern müssen, dass sie 15% günstiger einkaufen und dass sie einheitlich ausgerüstet sind. Das macht Sinn. Die SGV hat aber die zentrale Beschaffung mit etwa 112'000 Franken pro Jahr quersubventioniert. Das geht natürlich nicht. Für mich ist klar, dass das weiterverrechnet werden muss. So würden die Feuerwehren noch etwa 5% günstiger einkaufen und das wäre nach meinem Dafürhalten, zusammen mit allen anderen Vorteilen, noch immer gut. Wir machen ein grosses Fragezeichen bezüglich der Rolle der SGV. Ist es wirklich zielführend, wenn die SGV die zentrale Beschaffung macht? Wäre es eventuell besser, wenn das ein Verein, ein Verband oder eine private Unternehmung machen würde? Diese Frage möchten wir eingehend klären und nicht jetzt einen Schnellschuss machen. Die zunehmende Einmischung von staatlichen Unternehmen oder staatsnahen Betrieben in die Privatwirtschaft nehmen wir mit Besorgnis zur Kenntnis und wir wehren uns entschieden dagegen. Zum Votum von Daniel Urech kann ich sagen, dass es für mich nicht stimmt, wenn man sagt, dass diese Lösung die einfachste ist und man es deshalb so macht. Vielleicht müssen wir uns überlegen, eine Übergangslösung zu machen. Wenn die SGV eine Software und ein Lager angeschafft sowie die entsprechenden Mitarbeiter hat, bringen wir das von dort nicht mehr weg. Die glp-Fraktion ist dafür, dass es für die Feuerwehren weitergeht. Wir unterstützen aus den

genannten Überlegungen den Originaltext. Unterliegt er dem geänderten Wortlaut des Regierungsrats, werden wir diesen unterstützen.

Urs Unterlerchner (FDP). Bisher hat fast alles sehr positiv geklungen. Der Sprecher der SVP-Fraktion hat die negativen Punkte erwähnt und auch die Kommissionssprecherin hat auf die bestehenden Probleme hingewiesen. Wenn ich daran denke, wie lange diese Probleme schon bekannt sind und dass man sie in dieser Zeit nicht in den Griff bekommen hat, hoffe ich zwar, dass es funktionieren wird, mir fehlt aktuell aber noch der Glaube daran. Ich habe wenig Verständnis dafür, dass jetzt schon wieder eine Teilrevision angekündigt wird, obwohl wir seit Jahren auf eine Totalrevision warten. Ich möchte weder die zuständige Regierungsrätin noch den Direktor der SGV kritisieren, aber ganz aus der Verantwortung nehmen können sie sich nicht. Vielleicht müsste man sich auch über die aktuellen Strukturen Gedanken machen. Der Sprecher der Fraktion SP/Junge SP hat das erwähnt. Gehören Interessenvertreter in die Verwaltungskommission und muss die Regierungsrätin die Verwaltungskommission tatsächlich präsidieren? Eventuell braucht es eine Professionalisierung. Ich sage das ungern, weil es so definitiv mehr kosten würde als heute. Ich bin gespannt darauf, was die Totalrevision mit sich bringen wird und ob Vorschläge zu diesem Thema gemacht werden.

Edgar Kupper (CVP). Es wurde bereits einige Male gesagt, dass die Feuerwehren für die Sicherheit der Bevölkerung, für die allgemeine Schadensminimierung und für die Haus- und Gebäudeeigentümer eine sehr wichtige Kraft sind. Die SGV gibt unseren Feuerwehren vieles vor, beispielsweise die Bestandesgrösse der Feuerwehr, welche Ausbildung absolviert werden muss, welche Minimalausrüstung angeschafft werden muss, wie das Übungsprogramm aussieht, wie schnell man am Schadensplatz sein muss usw. Die Gemeinden finanzieren ihre Feuerwehr mit und es besteht ein sehr gutes Einvernehmen zwischen SGV, Gemeinden und Feuerwehren. Das soll auch so bleiben. Dafür braucht es aber einen regen Austausch und eine respektvolle Zusammenarbeit mit Fingerspitzengefühl. Das Vorgehen mit dem Brief der SGV vom 16. April 2021 an alle Feuerwehrkommandanten betreffend der Aufhebung des Zentrallagers per Ende Jahr lässt das nötige Fingerspitzengefühl seitens der SGV vermissen. Es ist unsensibel, einen wichtigen Partner, der sehr vieles freiwillig macht, so kurzfristig vor vollendete Tatsachen zu stellen und vorerst keine Hand für eine Übergangslösung zu bieten. Die Feuerwehren, die von den Gemeinden mit allgemeinem Steuergeld mitfinanziert werden, sollen von den Dienstleistungen der SGV profitieren können - finanziell, durch Support, bei Ausschreibungen usw. Es ist auch unsensibel, wenn man jetzt gemäss den Ausführungen des Regierungsrats die Dienstleistung zwar weiterführen will, im gleichen Atemzug aber ankündigt, dass man sämtliche Kosten, die dadurch entstehen, auf das Material abwälzen will. Ich möchte daran erinnern, dass der grosse Einsatz der Feuerwehr vor allem den Gebäude- und Hauseigentümern zugutekommt. Schäden können minimiert werden, was verhindert, dass die Schadenssumme gross wird. Damit können wir von tiefen Prämien profitieren. So darf man mit Steuergeldern auch eine Dienstleistung mitfinanzieren, die hilft, die Kosten der Feuerwehren zu verringern. Der Kanton Waadt - und meines Wissens auch der Kanton Schaffhausen und wohl noch weitere Kantone - stellt den Feuerwehren sämtliches Material inklusive den Fahrzeugen zur Verfügung. Das wird in dem Sinne gemacht, dass der Kanton vorgibt, wie, wann und mit welchem Material die Feuerwehren was machen müssen. Im Gegenzug ist er froh und dankbar, dass die Feuerwehren diese Aufgabe wahrnehmen und er ist für die Ausrüstung besorgt, die er ihnen zur Verfügung stellt. Das wäre auch für den Kanton Solothurn ein prüfenswerter Ansatz. Zum Schluss möchte ich als Gebäudeeigentümer und als Gemeindepräsident erwähnen und auch dafür danken, dass die SGV sehr vieles sehr gut macht. Daran soll sich die Leitung orientieren und vorhandene Baustellen mit Fingerspitzengefühl beheben.

Brigit Wyss (Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements). Ich danke für die streckenweise auch kritische Diskussion. Ich nehme das so mit. Ich bin aber froh, dass die Leistungen der Feuerwehren, zum Grossteil aber auch die Leistungen der SGV ebenfalls honoriert wurden. Dass wir jetzt unverzüglich eine gesetzliche Grundlage brauchen, hat mit den Investitionen zu tun. Aber ich möchte kurz ausführen, wie es zu diesem Schreiben gekommen ist, das viele Feuerwehren verständlicherweise vor den Kopf gestossen hat. In der Verwaltungskommission mussten wir Mitte des Jahres 2018 zur Kenntnis nehmen, dass in den Lagern verschiedene Probleme bestehen. Das haben wir untersucht und ein Reporting eingeführt. Aber immer wieder haben gewisse Gegenstände gefehlt, das Inventar hat nicht gestimmt. Nach verschiedenen Interventionen sind wir zum Schluss gelangt, dass wir das Lager dort aufheben müssen. Wir haben es ausgeschrieben und hätten es gerne extern vergeben. Es gab zwar einen Interessenten, dieser hatte aber gesagt, dass er die Lagerverwaltung nicht mit der vorhandenen Software machen würde. So blieb nichts anderes übrig, als die ganzen Lager intern bei der SGV zu betreiben. Seither gibt es mit dem Inventar zwar keine Probleme mehr, in der Zwischenzeit ist aber deliktisches Verhalten festgestellt wor-

den. Die Verwaltungskommission musste also ganz genau hinschauen. Der Auftrag der SGV im Rahmen des Gebäudeversicherungsgesetzes ist die Förderung der Feuerwehren und die Aufsicht über sie. Dort hatte man zum ersten Mal gesehen, dass die zentrale Beschaffung der Ausrüstung durch die SGV nicht als Förderung bezeichnet werden kann. Man hatte also ein Problem mit der Lagerbewirtschaftung, eine falsche Software und die gesetzliche Grundlage war zumindest im Graubereich, wenn nicht sogar gar nicht vorhanden. Wir haben entschieden, dass das so nicht tragbar ist, auch wenn Gutachten vielleicht das Gegenteil gesagt hätten. Deshalb legen wir Ihnen nun die vorgezogene Teilrevision vor. Wir sind froh, wenn wir eine gesetzliche Grundlage haben, die nötigen Investitionen tätigen und das Zentrallager weiterführen können. Das Schreiben haben wir verschickt, den Feuerwehren aber gleichzeitig kommuniziert, dass wir ihnen selbstverständlich bei der Beschaffung helfen. Wir nehmen aber zur Kenntnis, dass das nicht gut angekommen ist und begrüssen deshalb den dringlichen Auftrag. Zur Totalrevision möchte ich sagen, dass diesbezüglich ein Vorwurf im Raum steht. Auch diesen nehmen wir zur Kenntnis, ganz unberechtigt ist er sicher nicht. Aber im Jahr 2015 ist eine Totalrevision gescheitert, bevor sie dem Kantonsrat vorgelegt werden konnte. Dort wollte man die gesetzliche Grundlage für das Zentrallager allenfalls bereits schaffen. Im Jahr 2018 mussten wir für dringlichere Dinge eine vorgezogene Teilrevision machen. Damals waren die Probleme im Lagerbereich noch nicht offensichtlich. Die Rückmeldungen in der Vernehmlassung haben gezeigt, dass man eine Totalrevision will. Das haben wir in Angriff genommen und aufgrund der Angelegenheit bezüglich des Gebäudeversicherungsgesetzes haben wir eine breite Auslegeordnung gemacht, und zwar mit allen Stakeholdern und Interessierten. Es geht darum, die SGV auf moderne Beine zu stellen und das braucht Zeit. Hinzu gekommen sind die rund 6000 Schadensmeldungen aufgrund von Burglind, was das Ganze verzögert hat. Auch jetzt hat die SGV wieder Hunderte von Schadensmeldungen erhalten. Ich hoffe, dass diese zu Ihrer Zufriedenheit abgehandelt werden. Wie gesagt sind wir an der Arbeit. Die vorliegende Teilrevision ist eine Übergangslösung. Damit schreiben wir die jetzige Praxis fest. Alle genannten Punkte werden wir im Rahmen der Totalrevision diskutieren können. Ich danke für die Überweisung des dringlichen Auftrags.

Hugo Schumacher (SVP), Präsident. Wir kommen zur Abstimmung und stellen die beiden Wortlaute einander gegenüber. Ich bitte die Stimmzähler, die Stimmen auszuzählen.

Für den Originalwort	40 Stimmen
Für den Wortlaut des Regierungsrats	56 Stimmen
Enthaltungen	x Stimmen

Hugo Schumacher (SVP), Präsident. Somit stimmen wir über die Erheblicherklärung des geänderten Wortlauts ab.

Für Erheblicherklärung (Fassung Regierungsrat)	eindeutige Mehrheit
Dagegen	x Stimmen
Enthaltungen	x Stimmen

A 0105/2020

Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Klärung der Aufgaben- und Rollenverteilung zwischen der Staatskanzlei und den Parlamentsdiensten

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 23. Juni 2020 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 21. Juni 2021:

1. *Auftragstext:* Der Regierungsrat wird eingeladen, in Zusammenarbeit mit der Ratsleitung die Organisationsstruktur der Staatskanzlei zu überprüfen, mit dem Ziel, die Aufgaben- und Rollenverteilung zwischen der Staatskanzlei und den Parlamentsdiensten zu klären.

2. *Begründung:* Die derzeitige geltende Organisationsstruktur der Parlamentsdienste gilt unverändert seit der Einführung des Amtes des Ratssekretärs im Zuge des Erlasses des Kantonsratsgesetzes im Jahre 1989. Diese Neuorganisation, d.h. die Abtrennung der Funktion des Stabschefs des Kantonsrates vom Staatsschreiberamt, führte zu einer Unterstellung der Parlamentsdienste unter die Organe des Kantons-

rates und ermöglichte eine selbstständige Erfüllung der Aufgaben für den Kantonsrat. Mit der administrativen Angliederung der Parlamentsdienste an die Staatskanzlei wurde das sogenannte Kooperationsmodell im Grundsatz weitergeführt; nach Verfassung blieb die Staatskanzlei die allgemeine Stabsstelle von Regierung und Kantonsrat. Die Erfahrungen aus den vergangenen Jahrzehnten, aber auch zusätzliche Aufgaben und Ansprüche an die Parlamentsdienste sowie eine erhöhte Sensibilität bezüglich Fragen der Gewaltenteilung und der Good Governance lassen es nach 30 Jahren als sinnvoll erscheinen, die Aufgaben- und Rollenverteilung zwischen Staatskanzlei und Parlamentsdiensten, respektive Staatschreiber und Ratssekretär einer Überprüfung zu unterziehen und die Organisationsstruktur den aktuellen, beziehungsweise zukünftigen Anforderungen und Bedürfnissen anzupassen. Insbesondere sind dabei folgende Punkte zu prüfen und zu klären:

- Klärung des gesetzgeberischen Widerspruchs, wonach der Ratssekretär einerseits dem Staatsschreiber unterstellt ist (§ 11 Abs. 1 KRG), andererseits aber der Ratssekretär seine Aufträge vom Kantonsrat und seinen Organen erhält (§ 11 Abs. 2 KRG und § 14 Geschäftsreglement Kantonsrat).
- Überprüfung von Doppel- beziehungsweise Stellvertreter-Funktionen aus der Sicht der Gewaltenteilung und den Good Governance-Regeln (gemeinsamer Controllerdienst, Stellvertretung des Ratssekretärs durch den Staatsschreiber, Kommissionsaktuarate durch Mitarbeiter der Staatskanzlei etc.).
- Zukünftige Stellung des Ratssekretariates innerhalb der Kantonalen Verwaltung.

Auch mit Blick auf die Neubesetzung des Amtes des Parlamentssekretärs oder der Parlamentssekretärin erachten wir eine Überprüfung der Organisationsstruktur im Sinne einer weitergehenden Entflechtung der Aufgaben zwischen Staatsschreiber und Ratssekretär im Sinne des sogenannten Trennmodells als angezeigt. Ähnliche Überlegungen haben übrigens vor kurzem dazu geführt, dass der Kantonsrat von St. Gallen sein Geschäftsreglement revidiert hat.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen: Einleitend möchten wir festhalten, dass der Kantonsrat im Rahmen seiner verfassungsmässigen Gesetzgebungskompetenz und seiner Budgethoheit für die organisatorischen Belange des Parlamentsbetriebes abschliessend zuständig ist. Nachdem gemäss Art. 83 der Kantonsverfassung (KV; BGS 111.1) die Staatskanzlei aber die allgemeine Stabsstelle des Regierungsrates und des Kantonsrates ist, sind wir insofern von Organisationsfragen des Parlamentes betroffen, als dass diese auch die Aufgabenerfüllung der Staatskanzlei als Stabsstelle des Regierungsrates beeinflussen und tangieren. Das am 1. Januar 1990 in Kraft getretene Kantonsratsgesetz ist bezüglich den grundsätzlichen, organisatorischen Bestimmungen bis heute unverändert geblieben. Das Kantonsratsgesetz war nicht nur das erste Gesetz, das der Kantonsrat gestützt auf die revidierte Kantonsverfassung selbstständig ohne Mitwirkung der Verwaltung erliess, sondern war überhaupt der erste Erlass, der für die Kantonsratsarbeit eine Grundlage auf Gesetzesstufe schuf. Eine der wichtigsten Neuerungen war zweifellos die Schaffung eines eigenen Ratssekretärs, womit sich die Funktion des Staatsschreibers auf diejenige des Stabschefs des Regierungsrates reduzierte. Wir erachten es deshalb richtig, dass nach drei Jahrzehnten eine Überprüfung der Organisation erfolgt. Dies auch unter dem Blickwinkel einer sich in dieser Zeit stark veränderten Verwaltungstätigkeit (Einführung der wirkungsorientierten Verwaltungsführung, WoV) sowie veränderten Ansprüchen an die Stabsdienstleistungen durch Parlament und Regierung. Die Ratsleitung hat, unabhängig vom vorliegenden Auftrag, den Wechsel des Ratssekretärs per Ende 2020 zum Anlass genommen, einerseits eine Analyse des Ist-Zustandes vorzunehmen und gestützt darauf andererseits konkrete Massnahmenvorschläge zu unterbreiten, was wir im Sinne einer konstruktiven Zusammenarbeit zwischen Legislative und Exekutive sehr begrüssen.

3.2 Stellvertretungsregelung: Die in § 11 des Kantonsratsgesetzes (KRG, BGS 121.1) definierte Stellung des Ratssekretärs, wonach dieser zwar dem Staatsschreiber unterstellt ist, seine Aufträge hingegen vom Kantonsrat und seinen Organen erhält und schliesslich im Verhinderungsfall vom Staatsschreiber vertreten wird, blieb in den vergangenen rund 30 Jahren unverändert. Diese Regelung war das Resultat eines zähen Ringens im Kantonsrat. Jörg Kiefer hielt in seiner Publikation «Der Kantonsrat – das Reformparlament» (LMV Kanton Solothurn, 2005) dazu treffend fest: «Ratsminderheit und Regierungsrat wideretzten sich einem besonderen Ratssekretariat, wobei die Regierung beantragte, den Stellvertreter des Staatsschreibers als Ratssekretär einzusetzen. Auf der anderen Seite stand die Ratsmehrheit, welche diese zentrale Neuerung befürwortete. Letztlich entschied sich der Rat für eine eigene Stabsstelle. Der Kantonsrat wählt einen Ratssekretär, der dem Staatsschreiber unterstellt ist und die Kantonsratsdienste der Staatskanzlei leitet. Er erhält seine Aufträge vom Kantonsrat und seinen Organen, und im Verhinderungsfall wird er vom Staatsschreiber vertreten. Diese Lösung hatte Kompromisscharakter: Den früheren Zustand wollte man nicht, und die Einführung eines völlig unabhängigen Ratssekretariates war nicht mehrheitsfähig.» Der Entscheid fiel mit 49 zu 52 Stimmen äusserst knapp; in der Debatte wurde gar vor einem übermächtigen Stabschef des Kantonsrates («Parlamentsfürsten») gewarnt. In der Praxis hat es sich aber gezeigt, dass diese Befürchtungen nicht eintrafen und sich der Parlamentssekretär und die

Parlamentdienste zu einem nunmehr unverzichtbaren Instrument des Parlamentsbetriebes entwickelt haben. Bedeutungslos blieb in den vergangenen 30 Jahren hingegen die heftig diskutierte Frage der Stellvertretung. Erst im Zuge der Demission des Ratssekretärs im Sommer 2020 und der sich dadurch abzeichnenden, längeren Vakanz trat zu Tage, dass die gesetzliche Stellvertretung durch den Staatschreiber institutionell überholt und organisatorisch nicht bewältigbar ist. Nachdem heute weder seitens des Kantonsrates noch unsererseits Zweifel an der Daseinsberechtigung des Ratssekretärs bestehen und es sich gezeigt hat, dass die Angst vor einem übermächtigen Ratssekretär unbegründet ist, sind wir der Ansicht, dass die Stellvertretung des Ratssekretärs im Sinne einer Entflechtung der beiden in der Staatskanzlei untergebrachten Stabsstellen ohne Grundsatzdiskussion neu geregelt werden kann. Neu sollte die Stellvertretung des Ratssekretärs innerhalb der der Staatskanzlei administrativ zugeordneten Parlamentsdienste erfolgen. Gleichzeitig wäre auch folgerichtig die Unterstellung des Ratssekretärs in Sinne einer Linienfunktion unter den Staatsschreiber aufzuheben, da diese der gelebten Wirklichkeit klar widerspricht. So ist es beispielsweise unbestritten, dass der Ratssekretär das Mitarbeiterbeurteilungsgespräch mit dem Kantonsratspräsidium und nicht mit dem Staatsschreiber führt. Eine vollumfängliche Trennung zwischen den Parlamentsdiensten und der Staatskanzlei im Sinne eines Trennmodells erachten wir aus verfassungsrechtlichen, praktischen und finanziellen Überlegungen aber als nicht angezeigt. Eine Neuregelung der Stellvertretung bedingt eine Änderung des Kantonsratsgesetzes, konkret des § 11 KRG. Wir laden deshalb den Kantonsrat ein, eine Revision im Sinne der obenstehenden Ausführungen in die Wege zu leiten.

3.3 Doppelfunktionen: Der Kanton Solothurn hat sich, gestützt auf die Verfassungsbestimmung von Art. 83, für das Organisationsmodell eines der Staatskanzlei angegliederten Ratssekretariates entschieden. Diese Form wird in der Staatsrechtslehre auch als Kooperationsmodell bezeichnet und steht im Gegensatz zum sogenannten Trennmodell. Nicht unerwähnt bleiben darf, dass zahlreichen Kantone die Funktion eines Ratssekretär (noch) nicht kennen und deshalb die Staats- oder auch Ratsschreiber dort auch als Stabschef des Kantonsrates tätig sind. Das Organisationsmodell, aber auch die Grösse der beiden Verwaltungseinheiten «Regierungsdienste» bzw. «Parlamentdienste» haben zur Folge, dass einige Mitarbeitende innerhalb der Staatskanzlei für beide Stabsstellen tätig sind. Dies betrifft konkret die Protokolldienste, die Aktuariatsdienste sowie das Controlling. Angesichts der unregelmässig anfallenden Arbeitsbelastung im Bereich der Parlamentsdienste (Kommissionssitzungen, Sessionen) hat sich dieses System grundsätzlich bewährt, was auch seitens der Ratsleitung bestätigt wird. Da es sich bei den betroffenen Funktionen nicht um Kaderstellen handelt, sind wir auch der Ansicht, dass bezüglich Gewaltenteilung oder Good-Governance-Regeln die Doppelfunktionen kein Problem darstellen. Eine strikte personelle Aufteilung der Funktionen erachten wir als zu formalistisch; zudem würde dies zu einer Vielzahl von Stellen mit Teilpensen führen, die, insbesondere im Bereich der Protokollführung und Aktuariatsdienste, erfahrungsgemäss schwierig zu besetzen wären. Eine Zusammenlegung von Kommissionssekretariaten ist aufgrund des teilweise parallelen Sitzungsrhythmus der Kommission kaum realisierbar. Nicht zu vernachlässigen sind zudem die Vorteile von Synergien, resp. der kurzen Wege und die zu erwartenden höheren Kosten, die im Falle einer personellen Aufteilung wegfallen, bzw. anfallen würden. Bezüglich der Führung hat es sich aber als ungünstig herauskristallisiert, dass die Mitarbeitenden in Doppelfunktionen zwar für die Parlamentsdienste (Protokoll- und Aktuariatsdienste), bzw. für die Regierungsdienste (Controlling) tätig sind, im Umfang dieser Arbeiten aber nicht den jeweiligen Leitenden (Ratssekretär, bzw. Staatsschreiber) arbeitsrechtlich unterstellt sind. Im Sinne der Schaffung von klaren arbeits- und organisationsrechtlichen Strukturen sind für die Mitarbeitenden in Doppelfunktionen deren Anstellungen vertraglich neu zu regeln. Die konkrete Ausgestaltung ist aber Sache der davon betroffenen Dienststellen. Eine vertragliche und nicht nur pensenmässige Aufspaltung hätte nicht nur den Vorteil der Schaffung eindeutiger Unterstellungsverhältnisse, sondern würde auch zu mehr Budgettransparenz führen. Zwar werden zurzeit geleistete Arbeitsstunden zwischen der Staatskanzlei und den Parlamentsdiensten verrechnet, dies führt aber bezüglich den tatsächlichen Stellenetats zu einem falschen Bild. Insbesondere die Aufgabe der externen Ratsprotokollführung zugunsten eigener Protokollführerinnen sowie die zunehmende Arbeitslast der Aktuarate in den Aufsichtskommissionen (Finanzkommission, Justizkommission) führten zu einer faktisch schleichenden Verschiebung von Stellenprozenten von der Staatskanzlei zu den Parlamentsdiensten hin.

3.4 Stellung der Parlamentsdienste: Aus den obgenannten Gründen erachten wir die gemäss Verfassung bestehende Lösung, wonach die Staatskanzlei die Stabsstelle von Regierungs- und Kantonsrat ist, als Modell, das strukturell den Bedürfnissen beider Gewalten nach Stabsdienstleistungen zurzeit nach wie vor gerecht werden kann, als richtig. Hingegen würden wir es begrüßen, wenn seitens des Kantonsrates durch eine Revision des Kantonsratsgesetzes die eigentlich bestehende und weitgehend gelebte administrative Angliederung der Parlamentsdienste, insbesondere durch eine Änderung der Stellvertretungsverhältnisse beim Ratssekretär, konsequent umgesetzt werden könnte. Wir nehmen mit Befriedigung zu

Kenntnis, dass mit dem Wechsel des Ratssekretärs per Anfang 2021 das Ratspräsidium seine Vorgesetztenstellung und Stellung als Auftraggeberin im Sinne einer Unterstützung des Ratssekretärs vermehrt wahrnimmt. Weitere Klärungen im Sinne der Erwägungen im operativen Bereich sind durch die Ratsleitung, den Ratssekretär und den Staatschreiber gemeinsam raschmöglichst umzusetzen. Diese kurzfristig zu realisierenden, organisatorischen Massnahmen entbinden unserer Ansicht nach den Kantonsrat aber nicht, sich im Sinne der Erhaltung der Miliztauglichkeit Überlegungen dazu anzustellen, ob nicht durch zusätzliche, eigene Ressourcen eine Stärkung und eine weitergehende Verselbstständigung der Parlamentsdienste anzustreben wäre. Dies drängt sich insbesondere in den Bereichen der Kommissionsarbeit (Ausschussprotokollierung), der Kommunikation, in der Öffentlichkeitsarbeit sowie im IKT-Bereich auf, die heute auf verwaltungseigenen Ressourcen basieren.

3.5 Stellung der Staatskanzlei und Staatschreiber bzw. Staatschreiberin: Eine weitergehendere organisatorische Trennung und Verselbstständigung der Parlamentsdienste legt nahe, die grundsätzliche Frage zu prüfen, ob die beiden Stabstellen für den Kantonsrat beziehungsweise den Regierungsrat auch verfassungsmässig den beiden Gewalten Judikative und Exekutive zugewiesen werden sollten. Wir sind bereit, diese Überprüfung im Sinne der Erwägungen an die Hand zu nehmen, gegebenenfalls die dazu notwendigen Verfassungs- und Gesetzesänderungen Volk und Parlament vorzulegen und mit dem Beginn einer neuen Legislaturperiode umzusetzen.

4. Antrag des Regierungsrates: Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut: Der Regierungsrat wird eingeladen, die Organisationsstruktur der Staatskanzlei zu überprüfen und, in Zusammenarbeit mit der Ratsleitung, die Aufgaben- und Rollenverteilung zwischen der Staatskanzlei und den Parlamentsdiensten zu klären.

b) Änderungsantrag der Ratsleitung vom 30. Juni 2021 zum Antrag des Regierungsrats:
Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, in Zusammenarbeit mit der Ratsleitung die Organisationsstruktur der Staatskanzlei und der Parlamentsdienste zu überprüfen und gemeinsam die Aufgaben- und Rollenverteilung zwischen der Staatskanzlei und den Parlamentsdiensten zu klären.

c) Zustimmung des Regierungsrats vom 5. Juli 2021 zum Änderungsantrag der Ratsleitung.

Hugo Schumacher (SVP), Präsident. Die FDP.Die Liberalen-Fraktion hat den Originalwortlaut zugunsten des Wortlauts der Ratsleitung und des Regierungsrats zurückgezogen.

Nadine Vögeli (SP), I. Vizepräsidentin, Sprecherin der Ratsleitung. Ich möchte gerne ein wenig weiter ausholen, damit alle auf dem gleichen Wissensstand sind. Wir befassen uns nun schon seit über einem Jahr mit diesem Thema. Dabei geht es um die Strukturen, die Prozesse und die Schnittstellen im Bereich der Parlamentsdienste und auch der Staatskanzlei. Dieser Prozess wurde mit der Kündigung des ehemaligen Ratssekretärs angestossen. Wir haben die angesprochenen Bereiche durchleuchtet und in der Ratsleitung und im Präsidium mögliche Lösungen diskutiert. Mit dem Stellenantritt des neuen Ratssekretärs haben die Entwicklungen Fahrt aufgenommen. Seine Einschätzungen haben sich mit der vorangegangenen, externen Analyse, die wir hatten machen lassen, gedeckt. Von Markus Ballmer wurden rasch erste Schritte eingeleitet, was auch dringend notwendig war, weil das Team der Parlamentsdienste und auch die Aktuarinnen unter einer grossen Belastung gelitten haben. Einerseits waren nicht alle Stellenprozent besetzt, andererseits haben nicht vorhandene Arbeits- und Prozessorganisationen und die fehlende Abstimmung der Ressourcen zu ineffizienten Prozessen und Belastungen geführt. Auch die fehlende Digitalisierung wirkte nicht eben unterstützend. Die meisten dieser Herausforderungen haben wir aber gar nicht mitbekommen, ausser dass es bei der Protokollierung der Sessionen und der Kommissionssitzungen zu Verzögerungen gekommen ist. Diese wurden in der Zwischenzeit aber in wirklich bemerkenswerter Art und Weise wieder wettgemacht. Wir haben nicht mehr davon mitbekommen, weil sich die Mitarbeitenden der Parlamentsdienste abgestrampelt haben und unter den herrschenden Umständen einen wirklich guten Job gemacht haben. An dieser Stelle danke ich dafür. Das Jahr 2020 war für die Mitarbeitenden eine grosse Herausforderung. Es sind viele Überstunden aufgelaufen, nicht nur, aber auch wegen den nicht besetzten Stellenprozenten und auch die Ferien konnten nicht ordentlich bezogen werden. Die vorher genannten Gründe und zusätzlich auch die externen Sessionen aufgrund der Pandemie haben die Arbeit erschwert. Die Kündigung des ehemaligen Ratssekretärs haben ein weiteres Problem sichtbar gemacht: Die Stellvertretung des Ratssekretärs ist ungenügend geregelt. Gemäss Kantonsratsgesetz ist die Stellvertretung formell durch den Staatsschreiber wahrzunehmen, was in der Praxis aber unrealistisch ist. Es ist also dringend notwendig, die Strukturen anzupassen. Wie bereits einleitend gesagt, haben wir uns in der Ratsleitung gemeinsam mit dem Ratssekretär und dem Staats-

schreiber damit auseinandergesetzt. Ebenfalls besprochen haben wir die Aufteilung der Kommissionen auf die Aktuarinnen. Aus staatspolitischen Gründen ist es nicht sinnvoll, dass die Aktuarinnen, die dem Staatsschreiber unterstellt sind und auf die der Ratssekretär keinen Einfluss hat, für die Justizkommission und die Finanzkommission arbeiten. Diese zwei Kommissionen haben eine Aufsichtspflicht, auch gegenüber dem Regierungsrat. Aus diesem Grund müssen sie von der Staatskanzlei und vom Regierungsrat absolut unabhängig sein. Die vorher genannten Probleme, die ungenügende Stellvertretung und die Problematik mit den Aktuariaten sind wir in der Ratsleitung angegangen und haben beide Bereiche entflechtet. Der Ratssekretär wird neu von zwei Stellvertretern respektive Stellvertreterinnen unterstützt. So wird Martin Greder neu für die Kantonsratsdienste zuständig sein und Beatrice Steinbrunner für die Kommissionsdienste. Die Folgen von einem allfälligen Ausfall des Ratssekretärs - was wir natürlich nicht hoffen - können so ein wenig abgemildert werden. Gleichzeitig erhalten die Aktuarinnen wieder eine Lead-Aktuarin. Diese fehlt zurzeit und wird vermisst. Diese Struktur kann schon heute informell umgesetzt werden. Ab dem 1.1.2022 soll sie formalisiert werden, zusammen mit dem neuen Budget. Die beiden Bereiche werden auch finanziell entflechtet. Das ist auch der Grund, dass wir die Entflechtung jetzt vorantreiben, denn es hat Auswirkungen auf die beiden Budgets.

Nun habe ich erzählt, was wir in den letzten Monaten gemacht haben. In der letzten Ratsleitungssitzung von vergangener Woche haben wir uns mit der Antwort des Regierungsrats auf diesen Auftrag auseinandergesetzt. Der Antrag des Regierungsrats mit dem geänderten Wortlaut klingt zwar sehr ähnlich wie der Originalwortlaut, aber eben nicht gleich. Mit dem Antrag der FDP. Die Liberalen-Fraktion wäre der Fokus auf der Entflechtung der beiden Bereiche Staatskanzlei und Parlamentsdienste gelegen. Wir hätten also nur das machen können, was wir bereits in Angriff genommen haben. Der Antrag des Regierungsrats geht weiter und ermöglicht, dass zusätzlich die Organisationsstruktur der Staatskanzlei überprüft werden kann. In der Ratsleitung haben wir die zwei Wortlaute ausführlich diskutiert. Schliesslich haben wir uns auf einen eigenen Antrag mit einem leicht geänderten Wortlaut geeinigt. In diesem Antrag wird der Ratsleitung mehr Gewicht verliehen. Die Strukturen sollen gemeinsam überprüft werden. Der Regierungsrat hat dem Antrag der Ratsleitung zugestimmt. Die FDP. Die Liberalen-Fraktion hat ihren Wortlaut zugunsten des Wortlauts der Ratsleitung zurückgezogen. Der Ratsleitung ist es wichtig, dass die Bereiche Staatskanzlei und Parlamentsdienste als gleichwertig betrachtet werden und dass es keine organisatorische Unterstellung gibt. Es braucht eine ganzheitliche Sicht- und Herangehensweise und eine staatsrechtliche Überprüfung. Diese muss ergebnisoffen geführt werden. Es ist wichtig zu wissen, dass es für die Entflechtung der beiden Dienste eine Änderung des Kantonsratsgesetzes braucht. So werden wir ohnehin nochmals hier im Rat darüber diskutieren. Bei dieser Änderung sollen auch andere Punkte mit einfließen wie beispielsweise, dass das Kantonsratspräsidium als Dreier-Gremium aufgenommen wird. Mit dieser Massnahme kann eine gewisse Kontinuität sichergestellt werden. Das ist gerade auch für die Personalführung in den Parlamentsdiensten wichtig. Auch das wird bereits jetzt so gehandhabt, mit dem Gesetz wird es formalisiert.

Michael Ochsenbein (CVP). Der Vorteil eines vorgängig ausführlichen Votums ist, dass man sich kurzhalten kann, weil das meiste bereits gesagt ist. Herzlichen Dank für die exzellente Herleitung, wie wir zu diesem Geschäft gekommen sind und wo wir jetzt stehen. Insofern bleibt mir lediglich zu sagen, dass wir einer Überprüfung selbstverständlich zustimmen. Diese ist notwendig und soll unbedingt gemacht werden. Überprüft werden soll - dies sage ich zuhanden des Protokolls und werde einige Punkte, die Nadine Vögeli bereits erwähnt hat, wiederholen - dass das Präsidium des Kantonsrats neu ein Dreier-Gremium sein soll. Auch eine vollständige Trennung der Staatskanzlei und der Parlamentsdienste soll geprüft werden. Heute sind die Parlamentsdienste Bestandteil der Staatskanzlei. Das mag ein wenig widersprüchlich klingen, aber es soll auch geprüft werden, welche Kooperationen bei einer vollständigen Trennung noch immer möglich sind und auch sein sollen. Die Stellvertreterregelung soll überprüft werden und auch, ob man die Funktion des Staatsschreibers, der heute niemandem unterstellt ist, einer Unterstellung unterziehen könnte. Wichtig ist, dass ergebnisoffen geprüft wird. Man soll prüfen, ob der Kantonsrat das richtige Wahlgremium ist, wo die Anstellungsbedingungen sind, was die Mitarbeitergespräche beinhalten usw., damit man klare Sachen und Ausgangslagen hat. Ein Teil der ganzen Geschichte ist, dass sich der Staatsschreiber alle vier Jahre der Wahl durch den Kantonsrat unterziehen lassen darf oder muss, dass es ansonsten aber keine anderen Rückmeldungen oder Möglichkeiten gibt zu intervenieren. Das soll also alles ergebnisoffen geprüft werden und wir werden dem zustimmen. Wir werden hier wieder darüber debattieren, welche Änderungen vorgenommen werden sollen.

Roberto Conti (SVP). Nachdem jahrelang unbefriedigende und unklare Zustände bei der Aufgaben- und Rollenverteilung zwischen der Staatskanzlei und den Parlamentsdiensten geherrscht haben und deshalb spürbare Konflikte und Unwohlsein zur Tagesordnung gehört haben, ist es höchste Zeit, in dieser Ange-

legenheit für optimale Verhältnisse zu sorgen. Nur so können wir als Parlament - und es geht ja vor allem um uns - unseren Auftrag in einem ruhigen und konstruktiven Umfeld wahrnehmen. Mit dem vorliegenden abgeänderten Wortlaut der Ratsleitung wird dieser wichtige Schritt nun gemacht. Die SVP-Fraktion kann hinter dieser Formulierung stehen. Für uns ist aber vor allem wichtig, dass der Staatsschreiber nicht alleine dem Regierungsrat unterstellt wird. Ein Machtzuwachs des Regierungsrats und eine Schwächung des Parlaments lehnen wir entschieden ab. Der Staatsschreiber muss weiterhin vom Kantonsrat gewählt werden, damit die Unabhängigkeit des Regierungsrats garantiert ist. Die Ratsleitung ist in diesem Überprüfungs- und Klärungsauftrag integriert, was für uns eine Bedingung sine qua non ist. Die SVP-Fraktion stimmt dem Auftrag im geänderten Wortlaut zu.

Anna Engeler (Grüne). Die Grüne Fraktion begrüsst den vorliegenden Auftrag und wird ihm im geänderten Wortlaut der Ratsleitung zustimmen. Der Kanton Solothurn ist ein kleiner Kanton und das stellt uns in der Strukturierung und Organisation der Staatskanzlei und der Parlamentsdienste vor gewisse Herausforderungen. Eine komplette Entflechtung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Sinne eines Trennmodells wäre vielleicht wünschenswert, ist aber aufgrund der Grösse des Kantons schlicht nicht umsetzbar. Wir werden also auch künftig mit einer Organisationsform im Kooperationsmodell umgehen müssen. Die heutige Regelung der Aufgaben- und Verantwortungsbereiche ist über 20 Jahre alt. Ich komme aus der Privatwirtschaft. Die längste Zeitspanne, die ich ohne Reorganisation erlebt habe, war drei Jahre. Man kann sich darüber streiten, ob das nicht zu schnelle Wechsel sind. Es macht aber grundsätzlich Sinn, Organisationsstrukturen und Verantwortungsbereiche regelmässig auf ihre Praxistauglichkeit zu prüfen und anzupassen. Die Aufgaben, das Führungsverständnis und die Zielvorgaben haben sich in den letzten Jahrzehnten gewandelt. Das muss sich auch strukturell widerspiegeln. Deshalb ist es höchste Zeit für die Überprüfung und eine Neuregelung. Markus Ballmer hat uns am Montag im Einführungsseminar aufgezeigt, dass sich die Situation heute so präsentiert, dass zwischen der Regelung auf Papier und der Umsetzung und Handhabung in der Praxis eine grosse Diskrepanz besteht. Das ist so lange nicht problematisch, wie man in einem langjährigen, konstanten, gut eingespielten Team zusammenarbeitet und sich in der Zusammenarbeit keine Konflikte auf tun, die ein rasches Führungshandeln und eine Steuerung notwendig machen würden. Dass das in den letzten Jahren leider nicht immer der Fall war, wissen alle, die schon länger im Rat sind und sich in den verschiedenen Kommissionen mit den Fällen befassen mussten, bei denen die Abläufe nicht so reibungslos funktioniert haben. Insbesondere die Regelung der Stellvertretung und die Weisungsbefugnis in den Bereichen, in denen man in Kooperation miteinander arbeitet, ist uns ein grosses Anliegen. In dieser Klärung muss man auch sicherstellen, dass der Miliztauglichkeit im neuen System besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird. Deshalb ist es wichtig und richtig, dass der vorliegende Auftrag fordert, dass alle betroffenen Gremien eine gemeinsame Prüfung vornehmen und die Anpassung der Papierregelung an die gelebte Praxis erfolgt. Aus diesen Überlegungen werden wir, wie bereits einleitend gesagt, zustimmen.

Markus Spielmann (FDP). Die FDP. Die Liberalen-Fraktion hat mit ihrem Vorstoss offenkundig ein Problem auf das politische Tapet gebracht, das historische Wurzeln hat und in der jüngeren Vergangenheit akut geworden ist. Es wurde bereits vieles gesagt, dem ich durchaus zustimmen kann. Das Problem ist, dass die gesetzliche Regelung in der Organisation zwischen der Staatskanzlei und den Parlamentsdiensten nicht der gelebten Wirklichkeit entspricht. Gewisse Regeln, die im Gesetz festgeschrieben sind, sind faktisch gar nicht umsetzbar. Das hat nichts mit aktuellen oder früheren Personen in der Staatskanzlei oder in den Parlamentsdiensten zu tun - im Gegenteil. Die Ursache liegt in der Struktur und diese wurde vor rund 20 Jahren von Personen geschaffen und auf sie zugeschnitten. Eine allfällige neue Struktur muss - und das ist unser Postulat - von Personen unabhängig und zweckmässig sein. Offenbart hat sich diese grundlegende Fragestellung schon bei der Formulierung des Auftrags textes, bei dem sich drei verschiedene Varianten gegenüberstanden sind. Schon dort war unklar, wer bei der Aufarbeitung zwischen Regierungsrat und Ratsleitung welche Rolle innehat und wie diese aufgeteilt sind. Am Schluss hatte man sich in fast semantischen Diskussionen - obwohl nicht viele Juristen mit am Tisch waren - verloren, welcher Wortlaut nun der richtige ist. Letztlich konnte die Ratsleitung eine Formulierung finden, welche einen breit abgestützten Konsens zur Folge hatte. Wir tragen diesen Konsens mit. Wie die Sprecherin der Ratsleitung bereits gesagt hat, hat die Ratsleitung einen Teil der Aufgabe bereits erledigt. Trotzdem ist es für uns wichtig, dass der Prozess absolut ergebnisoffen angegangen und fortgesetzt wird. Vor der Erledigung der Hausaufgaben weiss niemand, welches die optimale Organisationsform ist. Wenn wir auf den Bund oder andere Kantone schauen, können wir feststellen, dass die Regelungen überall anders sind. Es gibt grob gesagt drei systemische Varianten. In eher kleineren Kantonen ist der Staatsschreiber der Stabschef von beiden Gewalten - der Exekutiven und der Legislativen. Es gibt mittlere Kantone, die zwei Stabschefs kennen, die beide zur Staatskanzlei gehören, also ähnlich wie bei uns.

Der Bund und die grossen Kantone haben eine absolute Trennung zwischen den beiden Stabschefs. Wenn wir aber ergebnisoffen vorgehen wollen, können wir heute nicht sagen, was besser und was schlechter ist. Wahrscheinlich kann man es auch nachher nicht absolut sagen. Es gibt immer wieder Probleme, wenn man eine vollständige Trennung vollziehen will. Das hört man auch vom Bund. Es stellt sich aber auch die Frage, ob der Staatsschreiber einfach ein Diener des Regierungsrats sein soll oder ob er seine Aufgaben mit einer gewissen Eigenständigkeit erfüllen soll und unter Umständen einen Gegenpol zum Regierungsrat bilden kann. Vor dem Hintergrund unserer Diskussion mag es vielleicht überraschen, aber basierend auf der Erfahrung vertritt die Staatsschreiberkonferenz die Grundhaltung, dass die Staatskanzlei die allgemeine Stabsstelle des Regierungsrats und des Parlaments sein soll. Das alles zeigt, dass wir die sich stellenden Fragen offen und fundiert klären müssen, und zwar Regierungsrat und Parlament gemeinsam. Deshalb sind dieser Wortlaut und die semantischen Diskussionen entstanden. Eine vollständige Trennung könnte auch zu einem «Gärtlidenken» führen, was die Kommunikation zwischen den Departementen und zwischen den Gewalten erschweren könnte. Die heutige Regelung gemäss Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (RVOG) tritt dem entgegen. Die Frage der organisatorischen Eingliederung der beiden Stabschefs führt direkt zur Frage, wer sie aussucht, wer sie wählt und wer sie allenfalls führt. Dabei ist beispielsweise zu beachten, dass wir im Kanton Solothurn kein Präsidentsdepartement haben, so wie es andere Kantone kennen, wo man eine Einbindung vornehmen könnte. Fazit: Als lernende Struktur bietet uns dieser Vorstoss die Chance, langfristig etwas in die richtige Richtung zu bewegen. Auch bietet er die Grundlage für ein noch besseres Funktionieren des politischen Betriebs. Das muss das Ziel sein. Die FDP. Die Liberalen-Fraktion als Urheberin dieses Vorstosses unterstützt die Erheblicherklärung einstimmig.

Markus Ammann (SP). Zuerst möchte ich der FDP. Die Liberalen-Fraktion für diesen Auftrag und dem Regierungsrat für die Beantwortung danken. Ich möchte eine kleine Klammer aufmachen: Ich höre hier nicht zum ersten Mal, dass der Kanton Solothurn ein kleiner Kanton sei. Bezüglich der Grenzen ist der Kanton Solothurn ein relativ grosser Kanton. Bezüglich der Bevölkerung ist er der dreizehntstärkste Kanton. Bezüglich der Fläche ist er der sechszehntgrösste Kanton. Aus meiner Sicht ist das nicht unbedingt ein kleiner Kanton, sondern wir bewegen uns auch hier im Mittelfeld der Schweizer Kantone. Der Auftrag nimmt ein schon lange schwelendes Problem auf. Die Staatskanzlei als gemeinsame Stabsstelle von Regierungsrat und Kantonsrat arbeitet zumindest in gewissen Teilen schon lange nicht mehr so, wie es das Gesetz verlangt. Umgekehrt könnte man auch zum Schluss gelangen, dass das Kantonsratsgesetz einen Geburtsfehler hat und dass sogar die Verfassung in diesem Bereich revisionsbedürftig ist. Auch wenn die gemeinsame Führung der Stabsstelle für den Regierungsrat und den Kantonsrat in einer Organisationseinheit aus Effizienzgründen am Anfang noch einigermaßen nachvollziehbar gewesen zu sein scheint, kann man sich fragen, ob diese Festlegung nach Artikel 58 der Verfassung, der eine klare Gewaltenteilung postuliert, mit der Verfassung überhaupt vereinbar oder zumindest staatspolitisch schlau ist. Spätestens mit der Etablierung der Parlamentsdienste hätte man sich die Frage der Gewaltenteilung und der sauberen Neuordnung nochmals stellen müssen. Die Antwort des Regierungsrats ist in dieser Hinsicht aber erhellend. Sie lässt nämlich vermuten, dass die Einführung weniger von sauberen staatspolitischen Überlegungen geprägt war, sondern von Ängsten und Befürchtungen, dass sich das Gleichgewicht der staatlichen Gewalten mit der Einführung der Parlamentsdienste ungünstig, sprich damals zu Ungunsten des Regierungsrats, verändern würde. Diese Ängste und Befürchtungen haben sich in der Zwischenzeit aber als vollständig unbegründet erwiesen. Interessant ist, dass die Fraktion SP/Junge SP heute die gegenteiligen, irrationalen Ängste und Befürchtungen hat, wenn man die angedachte Rollenteilung klar und konsequent zu Ende denken würde. Sie befürchtet, dass der Regierungsrat zu viel Macht erhalten würde. So zumindest konnte man es gestern der Zeitung entnehmen. Soweit so gut oder schlecht. Im Wissen um all die Umstände kommt der Regierungsrat auch nicht darum herum zu erkennen, dass hier wirklich Handlungsbedarf besteht. Die heutige Ordnung mag generell und unabhängig von jeder Person aus ganz unterschiedlichen Gründen nicht mehr befriedigen. Die Staatskanzlei ist nicht - wie man aufgrund des Auftrags titels vermuten könnte - quasi das Pendant zu den Parlamentsdiensten. Sie ist gemäss Verfassung die Stabsstelle des Regierungsrats und des Kantonsrats. Schon dieses kleine, verwirrende Detail zeigt die schwierige Ausgangslage. Die Unterstellungsverhältnisse und die Rollen sind ebenfalls einigermaßen verworren, zum Teil unklar und undefiniert. Wem gegenüber ist der Staatsschreiber und wem gegenüber ist der Ratssekretär verantwortlich? Wem rapportieren sie? Von wem werden sie geführt? Wem sind sie unterstellt? Von wem empfangen sie Aufträge? Wer vertritt sie bei welchen Anlässen? Das ist ein Mix an Fragen, die heute nur unzureichend beantwortet werden können. Es gibt eine gelebte, durchaus zweckmässige Realität und eine Gesetzgebung, die nicht immer übereinstimmen. In Artikel 58 Absatz 1 der Solothurner Kantonsverfassung steht geschrieben: «Kantonsrat, Regierungsrat und Gerichte erfüllen ihre Aufgaben grundsätzlich getrennt. Keiner dieser Behörden

darf in den durch Verfassung und Gesetz festgelegten Wirkungskreis der anderen eingreifen.» In der heutigen Form ist das von der Staatskanzlei in der Praxis schwierig zu verwirklichen oder zu überprüfen. Mich hat es jedenfalls immer seltsam angemutet, wenn der Regierungsrat dem Kantonsrat oder der Kantonsrat dem Regierungsrat Protokolle, Dokumente oder Berichte - möglicherweise durchaus berechtigt - vorenthalten hat, all die Dokumente aber doch irgendwie unkontrolliert den Weg durch die Staatskanzlei gefunden haben. Die Fraktion SP/Junge SP kommt deshalb klar zum Schluss, dass unbedingt Handlungsbedarf besteht. Angesichts der beschriebenen Mängel reicht es aber nicht, eine einfache Prüfung zu machen. Es braucht eine fundamentale Aufarbeitung und eine zeitgemässe Neuordnung der Rollen, allenfalls mit gesetzgeberischen oder verfassungsmässigen Anpassungen. In diesem Sinne interpretieren wir auch die Stellungnahme des Regierungsrats und den geänderten Wortlaut des Regierungsrats beziehungsweise der Ratsleitung. Zusammenfassend erwarten wir, dass mit der Überweisung des geänderten Wortlauts mindestens zwei Varianten analysiert und beurteilt werden. Dabei macht die Verfolgung des Status quo wenig Sinn. Ohne auf die Details einzugehen, bin ich aber der Meinung, dass man erstens eine Weiterführung im Kooperationsmodell mit einer stärkeren, weitgehenderen operativen Trennung und Unabhängigkeit der Stabsstellen, allenfalls in einem formalen Gebilde Staatskanzlei zusammengefasst, prüft. Dabei können wir uns aber nur schwer vorstellen, dass damit eine saubere und klare Zuteilung der Rollen überhaupt möglich ist. Zweitens müsste man die konsequente Einführung eines Trennmodells prüfen, das der Gewaltenteilung, klaren Kompetenzen, Verantwortlichkeiten, Zuständigkeiten, aber auch sauber definierten Unterstellungs- und Weisungsverhältnissen weitgehend Rechnung tragen kann. Unseres Erachtens ist es mit beiden Modellen möglich, Personal auszutauschen und unter bestimmten Rahmenbedingungen gemeinsam zu nutzen und Infrastrukturen gemeinsam einzusetzen und zu nutzen. Allerdings sollte das beim Personal auch vertraglich sauber geregelt werden. In diesem Sinne werden wir den geänderten Wortlaut des Regierungsrats und der Ratsleitung unterstützen.

Thomas Lüthi (glp). Ich möchte mich zuerst beim Regierungsrat für seine Antwort und den kurzen Rückblick in die Kantonsratsgeschichte bedanken. Es ist durchaus spannend zu erfahren, wie es zur heutigen Organisationsform gekommen ist, vor allem wenn man als Kantonsrat - so wie ich - noch nicht lange genug dabei ist, um die Hintergründe zu kennen. Ich mache es kurz: Die glp-Fraktion unterstützt den geänderten Wortlaut der Ratsleitung einstimmig. Uns ist wichtig, dass wir mit diesem Wortlaut die Möglichkeit schaffen, die Organisation der Staatskanzlei ergebnisoffen und ohne Scheuklappen zu überprüfen und nicht davor zurückschrecken, Anpassungen am Kantonsratsgesetz und der Verfassung vorzunehmen. Unsere Fraktion unterstützt grundsätzlich eine Stossrichtung, mit der eine stärkere organisatorische Trennung zwischen dem Staatsschreiber und dem Ratssekretär angestrebt wird. Uns ist es aber auch wichtig zu betonen, dass diese Haltung nichts mit den aktuellen Personalien zu tun hat, so wie man es aus der suggestiv gestellten Frage der Zeitung heraufbeschwören wollte.

Hugo Schumacher (SVP), Präsident. Wir kommen nun zur Beschlussfassung über den geänderten Wortlaut der Ratsleitung.

Für die Erheblicherklärung (Fassung Ratsleitung und Regierungsrat)	einstimmig
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Hugo Schumacher (SVP), Präsident. Wir machen die Mittagspause jetzt und beginnen die Session am Nachmittag eine Viertelstunde früher als geplant. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit.

Schluss der Sitzung um 12:45 Uhr